

6. Sitzung

Dienstag, 6. Mai 2025, 09:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 99 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Matthias Borner

DG 0077/2025

Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten

Remo Bill (SP). Sehr geehrte Frau Landammann, geschätzte Regierung, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter, gemäss § 4 des Geschäftsreglements fällt mir die Ehre zu, die konstituierende Sitzung zu leiten und zu eröffnen, bis der ordentliche Präsident gewählt und vereidigt ist. Ein besonderer Gruss geht an unsere Gäste und an die 19 neu gewählten Kantonsräten und Kantonsrätinnen. Unter uns sind auch die neu gewählten Regierungsräte, nämlich Sibylle Jeker und Mathias Stricker. Weiter begrüsse ich Thomas Dähler, ehemaliger Kantonsrat aus Zürich und auch ehemaliger Ratssekretär des Kantons Basel-Stadt. Vor Ort ist weiter Hanspeter Bärtschi, Fotograf der Solothurner Zeitung. Er wird Fotos machen, um diesen historischen Moment der Legislaturöffnung bildlich festzuhalten. «Ein Tisch ist ein Tisch. Ein Parlament ist ein Parlament» - inspiriert von Peter Bichsel. Peter Bichsel hat eine Geschichte geschrieben, die heisst «Ein Tisch ist ein Tisch.». Ein alter Mann ist unzufrieden mit der Welt. Also beginnt er damit, den Dingen neue Namen zu geben. Der Tisch heisst nicht mehr Tisch, das Bett heisst nicht mehr Bett und die Zeitung heisst nicht mehr Zeitung. Am Anfang scheint das befreiend zu sein. Alles wird neu, leicht und anders. Doch irgendwann merkt der Mann, dass die Welt um ihn herum leer wird. Die Dinge verlieren ihre Bedeutung, wenn wir sie nicht mehr richtig benennen. Die Geschichte ist leicht und still - typisch Bichsel. Und doch sagt sie etwas sehr Tiefes aus: Wir brauchen Ordnung, Orientierung und Sinn. Ich bin kein Schriftsteller wie Peter Bichsel. Ich bin Architekt. Das Wort Haus ist im ganzen deutschen Sprachgebiet ein Gebäude, das den Menschen als Unterkunft dient. Dies, auch wenn die im Schächental aufgewachsene Bergbäuerin beim Wort Haus nicht das gleiche Bild vor Augen hat, wie der Stahlwerker aus Gerlafingen, der in einer Mietwohnung wohnt. Ich muss wissen, wofür man ein Haus baut. Es braucht eine Idee, Abmachungen und Absprachen mit der Bauherrin oder dem Bauherrn, die in einen Plan einfließen. Es ist ein Plan, der nicht auf billiges, schnelles und gewinnbringendes Bauen ausgerichtet ist, sondern ein Plan, der qualitatives, nachhaltiges und kostenbewusstes Bauen beinhaltet - zum Wohl der Bewohner und Bewohnerinnen. Ich muss wissen, wer darin wohnt. Als Vertreter der Jurasüdfussarchitektur bin ich von der Stahlbauweise überzeugt. Ich muss aber auch für den Wunsch des Bauherrn offen sein, ein Holzhaus zu bauen. Das Handwerk Bauen bleibt dasselbe, doch das Material Holz erfordert ein anderes, neues Planen. Man kann nicht einfach loslegen. Für ein Bauprojekt braucht es eine Idee, einen Plan und einen Sinn. Die Politik ist nicht anders. Auch wir beginnen heute wieder ein Bauprojekt. Es ist nicht aus Stahl oder aus Holz, sondern aus Ideen. Es ist ein Projekt, Verantwortung zu übernehmen - nicht für uns, sondern für alle, die in diesem Kanton leben. Ein Parlament ist kein Ort für fertige Antworten. Es ist ein Raum für überlegte Fragen, ein Raum für Diskussionen, ein Raum für sachlich fundierte Lösungen. Es ist nicht unsere Aufga-

be, den Dingen einfach neue Namen zu geben, wie es der alte Mann bei Bichsel gemacht hat, damit er wieder etwas zu lachen hatte. Unsere Aufgabe besteht darin, gemeinsam einen Plan zu entwickeln, der trägt. Es ist ein Plan, der den Menschen im Kanton Solothurn die Richtung gibt, den Halt und die Orientierung. Dabei hängt es nicht davon ab, aus welcher Partei wir kommen. Ob links oder rechts, Stadt oder Land - am Ende eint uns alle das gleiche Ziel: Ein gutes Leben für die Menschen in diesem Kanton. Wir müssen nicht einer Meinung sein, aber wir müssen an einem Plan arbeiten. Wir leben in einer Zeit, in der manches aus den Fugen geraten ist. Sei es nun der Krieg in Europa, die Klimakrise, die zunehmende Polarisierung oder das Misstrauen gegenüber Institutionen - vieles ist in Bewegung, zu viel ist ohne Richtung. Wir können nicht alles lösen, was da draussen passiert. Aber wir können hier im Kleinen einen Gegenentwurf leben. Stabilität anstatt Hektik. Verlässlichkeit anstatt Lautstärke. Gemeinsames Denken anstatt blossen Reagierens. Wenn die Welt draussen lauter wird, dann müssen wir hier drinnen leiser, klarer und konsequenter werden. In Zeiten wie diesen kann ich mir auch einfach eine Rede von einer Künstlichen Intelligenz (KI) schreiben lassen. Schnell, korrekt, vielleicht sogar elegant. Aber sie weiss nicht, was gesagt werden muss. KI kennt das Wort Tisch, aber nicht, was es heisst, sich an den Tisch zu setzen. Sie kennt das Parlament, aber nicht, was es heisst, Verantwortung zu tragen. Die Technologie kann helfen, aber denken müssen wir selbst. Denken ist die Voraussetzung, um Verantwortung zu übernehmen. Ein guter Plan muss passen. Er muss zur Landschaft passen, zur Zeit und zur Bevölkerung. Er muss finanzierbar sein, aber auch sozial. Er muss wirtschaftlich sein, aber auch menschlich. Das ist keine linke oder rechte Frage. Das ist eine Frage des gesunden Menschenverstands und der gemeinsamen Verantwortung. Wir bauen keine Parteiprogramme. Wir bauen die Zukunft. Unsere politischen Grundhaltungen unterscheiden sich. Unsere Vielfalt ist ein Spiegel der Gesellschaft und das ist gut so. Aber der Grund, weshalb wir hier sitzen, ist der gleiche. Wir sind gewählt, um gemeinsam etwas zu bauen, das anhält. Ein Tisch ist ein Tisch, sagt Peter Bichsel. Ein Parlament ist ein Parlament. Es ist keine Bühne, kein Boxring und kein Schlagabtausch. Es ist der Ort, an dem ein Plan entsteht. Ein solcher muss und kann nicht jedem gefallen, aber er muss für alle funktionieren. Wir sitzen nicht hier, um Recht zu haben, sondern um zusammen weiterzukommen. Wenn wir heute hier zusammen sind, dann ist das nicht nur der Anfang einer neuen Debatte, einer Legislatur, sondern auch der Anfang eines gemeinsamen Weges. Es ist die erste Skizze auf dem Planpapier. Vielleicht ist es das, was wir von der Geschichte von Bichsel lernen können. Die Dinge verlieren ihre Bedeutung, wenn wir sie beliebig behandeln. Ein Tisch bleibt ein Tisch, wenn wir ihn nutzen. Ein Parlament bleibt ein Parlament, wenn wir darin arbeiten, gemeinsam, mit Haltung und mit Herz. Lassen Sie uns daher diesen Plan gemeinsam zeichnen, mit Vernunft, mit Verantwortung und mit Blick auf das, was tatsächlich zählt: Die Menschen, für die wir das alles tun. «Ein Tisch ist ein Tisch. Ein Parlament ist ein Parlament.» Politik ist Verantwortung. Beginnen wir gemeinsam damit (*lang anhaltender Beifall im Saal*). Wir kommen nun zu den Geschäften gemäss der Tagesordnung.

WG 0079/2025

Wahl von fünf provisorischen Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen

Remo Bill (SP). Wir beginnen mit der Wahl der provisorischen Stimmenzähler. Sie werden für die Feststellung der heutigen Abstimmungs- und Wahlresultate benötigt. Die ordentlichen Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen werden wir morgen wählen. Von den Fraktionen werden folgende Personen vorgeschlagen: Fraktion SVP: Adrian Läng, Fraktion FDP/GLP: Daniel Cartier, Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Susanne Koch Hauser, Fraktion SP/Junge SP: Ida Boos, Fraktion GRÜNE: David Gerke. Gibt es Einwände gegen diese Nominationen? Ich sehe keine Einwände und erachte die Nominierten als gewählt.

SGB 0069/2025

Validierung der Kantonsratswahlen vom 9. März 2025

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 Absatz 1 Buchstabe a und § 148 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und § 2 des Geschäftsreglementes des

Kantonsrates vom 10. September 1991, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. März 2025 (RRB Nr. 2025/481), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Kantonsrates vom 9. März 2025, publiziert im Amtsblatt vom 14. März 2025, wird Kenntnis genommen.
 2. Die Wahlprotokolle der Wahlkreise Solothurn-Lebern, Bucheggberg-Wasseramt, Thal-Gäu, Olten-Gösgen und Dorneck-Thierstein werden genehmigt und die Kantonsratswahlen werden validiert.
- b) Zustimmender Antrag der Ratsleitung vom 4. April 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Remo Bill (SP). In § 2 des Geschäftsreglements wird festgelegt, dass der Kantonsrat zu Beginn der Konstituierung über die Gültigkeit seiner Wahl bestimmt. Der Regierungsrat stellt hierzu Bericht und Antrag. In der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. § 2 Absatz 3 des Geschäftsreglements sieht vor, dass die Wahlprotokolle amtsweise genehmigt werden. Die Mitglieder der betroffenen Amteien dürfen dabei weder mitberaten noch mitstimmen. Ich stelle nun die Wahlprotokolle und die Ergebnisse des Wahlkreises Solothurn-Lebern zur Diskussion. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn nicht, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Mitglieder der betroffenen Amtei, nicht mitzustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für die Validierung der Wahlen der Amtei Solothurn-Lebern	77 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Remo Bill (SP). Ich stelle nun die Wahlprotokolle und die Ergebnisse des Wahlkreises Bucheggberg-Wasseramt zur Diskussion. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn nicht, stimmen wir ab. Ich bitte die Mitglieder der betroffenen Amtei, nicht mitzustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für die Validierung der Wahlen der Amtei Bucheggberg-Wasseramt	75 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Remo Bill (SP). Ich stelle nun die Wahlprotokolle und die Ergebnisse des Wahlkreises Thal-Gäu zur Diskussion. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen nun darüber ab. Ich bitte die Mitglieder der betroffenen Amtei, nicht mitzustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für die Validierung der Wahlen der Amtei Thal-Gäu	80 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Remo Bill (SP). Ich stelle nun die Wahlprotokolle und die Ergebnisse des Wahlkreises Olten-Gösgen zur Diskussion. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn nicht, stimmen wir darüber ab. Ich bitte die Mitglieder der betroffenen Amtei, nicht mitzustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für die Validierung der Wahlen der Amtei Olten-Gösgen	68 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Remo Bill (SP). Nun stelle ich die Wahlprotokolle und die Ergebnisse des Wahlkreises Dorneck-Thierstein zur Diskussion. Gibt es dazu Wortmeldungen. Wenn nicht, stimmen wir darüber ab. Ich bitte die Mitglieder der betroffenen Amtei, nicht mitzustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für die Validierung der Wahlen der Amtei Dorneck-Thierstein	85 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2. Angenommen

Kein Rückkommen.

WG 0080/2025

Wahl des Kantonsratspräsidenten für den Rest des Jahres 2025

Remo Bill (SP). Wir kommen nun zur Wahl des Kantonsratspräsidenten für den Rest des Jahres 2025. Ich schlage vor, den bisherigen Präsidenten mit Applaus zu wählen (*langanhaltender Beifall im Saal*). Ich gratuliere dem wiedergewählten Präsidenten und wünsche ihm weiterhin viel Erfolg in der Amtsführung.

V 0081/2025

Vereidigung des Kantonsratspräsidenten

Remo Bill (SP). Ich bitte Roberto Conti, in die Mitte zu treten und das Gelübde abzulegen. Ich sehe, dass er schon bereit ist. Ich lese jetzt die Gelöbnisformel vor. Ich bitte Roberto Conti, anschliessend die Worte «Ich gelobe» zu sprechen. Die Formel lautet: «Gelobe vor deinem Gewissen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons zu beachten, die Pflichten deines Amtes treu zu erfüllen und alles zu unterlassen, was den Bestand und die Ehre des Landes gefährden könnte.»

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich gelobe.

Remo Bill (SP). Damit ist meine Amtszeit als Alterspräsident abgelaufen. Ich wünsche Roberto Conti weiterhin viel Erfolg. Er übernimmt nun das Zepter.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir starten mit einer kleinen Überraschung (*Schüler und Schülerinnen der Schulen Bettlach kommen in den Kantonsratssaal*). Diejenigen Personen, die am 11. Dezember 2024 an meiner Feier teilgenommen haben, kennen sie bereits. Es sind die gleichen jungen Kinder aus dem Schulhaus Einschlag in Bettlach, die damals die Nationalhymne gesungen haben. Das machen wir auch heute. Wir werden die ersten zwei Strophen singen. Ich bitte Sie, sich dazu von den Sitzen zu erheben (*Der Rat erhebt sich. Die Schüler und Schülerinnen aus Bettlach singen zusammen mit den Anwesenden im Saal die ersten beiden Strophen der Nationalhymne*). Vielen herzlichen Dank den Kindern aus dem Schulhaus Einschlag mit ihren Lehrpersonen unter der Leitung von Marion Glanzmann. Sie sind eigens dafür hierher nach Solothurn gereist. Sie unternehmen nun noch einen kleinen Ausflug in die Stadt. Vorhin haben sie im Steinernen Saal ein «Znüni» bekommen. Ich danke noch einmal herzlich und wünsche allen einen schönen Tag (*Beifall im Rat*).

DG 0082/2025

Ansprache des Kantonsratspräsidenten

Roberto Conti (SVP), Präsident. Geschätzte Frau Landammann, geschätzte Regierung, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wertete Medienvertreterinnen und Medienvertreter und Gäste im Saal sowie im Livestream, ich begrüße Sie herzlich zum Start in die neue Legislatur 2025 bis 2029. Welch wunderschönen und würdigen Start durften wir soeben erleben. Es war ein Erlebnis für uns alle und auch eines für die Kinder und Lehrpersonen aus Bettlach. Strahlende Kinderaugen mit stolzem Gesichtsausdruck – das ist etwas, das einem ein Leben lang in Erinnerung bleibt. Ich bin zudem der Meinung, dass es sehr gut geklungen hat. Morgenrot, Abendglühn, Nebelflor und wilder Sturm – so heisst es im Vertrauen auf Gott in den vier Strophen unseres Psalms. In den ersten vier Monaten in meinem Amt durfte ich schon ganz viele Anlässe besuchen. Dort konnte ich tolle Personen mit ganz verschiedenen Funktionen und Aufgaben kennenlernen, seien es beispielsweise die Schützen mit vielen sportlichen Erfolgen, die Feuerwehr mit ihren verantwortungsvollen Aufgaben, die Fischer mit viel Herz für das Wohlbefinden ihrer Tiere im Wasser – alle Fische haben übrigens einen lateinischen Namen – die Wegmacher, die für Sicherheit auf unseren Strassen sorgen oder die Samariter, die an der Basis lebensrettende Massnahmen ergreifen. Ich habe bei allen Anlässen festgestellt, dass man die Aufgaben mit viel Herzblut und nach bestem Wissen und Gewissen wahrnimmt. Man versucht, nicht stehenzubleiben, sondern sich täglich zu verbessern. Dabei bin ich schon in vielen Ecken und Flecken unseres Kantons gewesen. Ich habe mit Stolz festgestellt, wie schön unser weit verzweigter Kanton ist. Der Kantonsrat und der Regierungsrat – also alle hier im Saal – haben eine grosse Verantwortung wahrzunehmen gegenüber all diesen Personen, der Bevölkerung, der Natur und den Regionen des Kantons Solothurn. Wer übrigens im Verlaufe dieser Legislatur solche Einladungen zugestellt erhält und Zeit hat, soll sie bitte wahrnehmen. Man schätzt es sehr, wenn auch Kantonsräte anwesend sind. Wenn wir den Blick in die Welt hinaus richten, so bereiten uns die Situation in ganz vielen Ländern und Regionen sowie die internationale Lage generell Sorgen. Es gibt viele Krisenherde, Kriegszustände und schwierige, unberechenbare Entwicklungen. Wie geht es weiter? Welche Entscheidungen könnten entspannend wirken? Wie ist unser Land von diesen Entwicklungen betroffen? Wie ist es unser Kanton? Fragen über Fragen. Das sind Fragen, die wir uns weiterhin stellen werden. Wir können nur hoffen, dass es insgesamt in eine positive Richtung geht. Ich komme nun wieder zurück zum Kanton. Was kommt in dieser Legislatur hier im Rat auf uns zu? Die Arbeit wird uns bestimmt nicht ausgehen. Es wird Geschäfte aus allen Bereichen der Triple Bottom Line (TBL) zu beraten geben. Die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Natur sind und bleiben thematisch facettenreich in unserem Aufgabenbereich. Man sieht es bereits, wenn man einen Blick auf die Geschäfte dieser Session wirft. Wir debattieren und entscheiden. Wie gehen wir dabei vor? Ich möchte bei dieser Frage einen Blick zurück auf den vergangenen Sonntag werfen. Ich durfte am 128. Solothurner Kantonalen Schwingfest teilnehmen, natürlich nur als Zuschauer. Die vorgesehene Festansprache blieb mir leider verwehrt, denn der Festakt wurde wegen des Dauerregens abgesagt. Aber die Schwinger haben es durchgezogen. Sie haben ruhig, taktisch und fair ihre Kämpfe ausgetragen und sie haben entweder den Gegner mit einem idealen Zug auf den Rücken gelegt oder sich mit «einem Gestellten» getrennt. Nach dem Kampf reicht man sich die Hand und alle respektieren sich gegenseitig. Der traditionelle Schwingsport kann auch uns in der Politik ein Vorbild sein. Hier im Kantonsrat kämpfen wir ebenfalls um Ergebnisse und um Resultate, aber nicht mit Kraft, sondern mit Worten. Das kann und darf durchaus intensiv sein. Schliesslich möchte man überzeugen und seine Meinung durchsetzen. Es sollte aber immer mit dem nötigen Respekt vor dem politischen Gegenüber geschehen. Wertschätzung, sich gegenseitig zuhören und sachlich debattieren sind die Tugenden, die mir persönlich wichtig sind. Ich wünsche mir, dass wir uns daranhalten. So und nicht mit unnötigem Geschreie möchte ich das mit Ihnen anpacken. Sie alle wurden gewählt, um sich für unseren Kanton einzusetzen. Dazu gratuliere ich Ihnen allen herzlich. Damit Sie das erfolgreich meistern können, braucht es ein gut funktionierendes Umfeld in der Familie und im Beruf. Ich hoffe, dass dies allen gelingt, und ich freue mich darauf, das jetzt positiv und produktiv anzupacken. Wir sind im Hier und im Jetzt – gestalten wir zusammen das Morgen. Beginnen wir – vielen Dank (*Beifall im Saal*).

V 0083/2025

Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrats

Roberto Conti (SVP), Präsident. Es ist mir eine grosse Ehre, Sie als Mitglied des Kantonsrats zu vereidigen, damit Sie mit Ihrer Arbeit loslegen können. Zu diesem Zweck bitte ich alle im Saal Anwesenden, so auch die Besuchenden auf der Tribüne, sich zur Vereidigung von den Sitzen zu erheben (*die Personen im Saal und auf der Tribüne erheben sich von den Sitzen*). Die Gelöbnisformel lautet: «Gelobe vor deinem Gewissen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons zu beachten, die Pflichten deines Amtes treu zu erfüllen und alles zu unterlassen, was den Bestand und die Ehre des Landes gefährden könnte.» Ich bitte Sie, zu sagen «Ich gelobe» (*Die Mitglieder des Kantonsrats sprechen die Gelöbnisformel - Beifall im Saal*). Somit kommen wir nun zu den neu gewählten Mitgliedern. Ich bitte Sie, der Reihe nach in die Mitte nach vorne zu treten, damit ich Ihnen gratulieren und den Kantonsratspin überreichen kann. Wenn es gewünscht wird, kann man hier stehen bleiben, damit Fotos gemacht werden können. Wir beginnen: Jonas Bader, Die Mitte, Mümliswil; Ida Boos, SP, Breitenbach; Markus Boss, FDP.Die Liberalen, Rüttenen; Marco Burger, SVP, Schönenwerd; Denise Bürgi, FDP.Die Liberalen, Egerkingen; Andrea Flury, Die Mitte, Oekingen; Thomas Frey, SVP, Hüniken; Andrea Heiri, Die Mitte, Olten; Stefanie Ingold, SP, Solothurn; Pascal Jacomet, SVP, Luterbach; Silvio Jeker, SVP, Büsserach; Sandra Morsstein, SP, Riedholz; Luc Nünlist, SP, Olten, Roger Spichiger, SP, Derendingen, Diana Stärkle, SVP, Egerkingen, Bettina Widmer, SP, Wangen b. Olten, Marc Winistörfer, SVP, Olten, Marianne Wyss, SVP, Solothurn und last but not least Robin Kiefer, SVP, Olten. Robin Kiefer ist das jüngste Mitglied des Kantonsrats. Daher möchte ich ihn bitten, anschliessend auf meinem Stuhl Platz zu nehmen, damit er seine Rede halten kann.

DG 0078/2025

Ansprache des jüngsten Mitglieds des Kantonsrats

Robin Kiefer (SVP). Sehr geehrte Frau Landammann, geschätzte Mitglieder des Regierungsrats, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wertige Gäste und ganz besonders liebe Solothurnerinnen und Solothurner, es ist mir eine grosse Ehre, heute hier als jüngstes Mitglied vor Ihnen sprechen zu dürfen. Beginnen möchte ich mit einer Passage aus einem Buch: «So wohnen denn vielerlei Leute neben- und miteinander in unserem Kanton. Oft recht verschieden nach Beruf, Lebensweise, Herkunft, Sitten und Gebräuchen, Anschauungen und Meinungen. Da muss man Rücksicht aufeinander nehmen, sich gegenseitig aushelfen und unterstützen. Alle müssen ein rechtschaffenes Leben führen und tüchtig ihre Pflicht erfüllen. Dann werden Friede und Wohlfahrt herrschen in unserem lieben Kanton Solothurn.» Diesen Abschnitt habe ich aus dem Schulbuch «Mis Ländli» entnommen, das im Jahr 1954 für die fünfte Primarschulklasse des Kantons Solothurn veröffentlicht wurde. Obwohl der Text inzwischen 70 Jahre alt ist, beschreibt er unseren Kanton Solothurn erstaunlich treffend. Wir sind ein vielfältiger Kanton, geografisch, kulturell, gesellschaftlich und politisch. Diese Vielfalt ist eine Stärke, wenn sie mit Verantwortung, Gemeinsinn und Ordnung verbunden bleibt. Genau das zu gewährleisten, ist unsere Aufgabe im Kantonsrat. Unterschiedliche Meinungen, Weltanschauungen und Vorstellungen prägen unsere Debatten. Und doch eint uns alle das Ziel, den Kanton Solothurn lebenswert zu machen und die Anliegen der Bevölkerung aufzunehmen. In der Realität ist das nicht immer einfach. Es kommt vor, dass wir keinen Konsens finden, obwohl wir das gleiche Ziel verfolgen. Als neu gewähltes Mitglied des Kantonsrats erlaube ich mir diese persönliche Bemerkung. Von aussen betrachtet war die Solothurner Politik in den letzten Monaten nicht immer ganz einfach. Dringende Probleme sind ungelöst, grosse Herausforderungen, insbesondere finanzieller Natur, stehen bevor. Häufig fehlt es am gegenseitigen Verständnis. Kritik oder Vorschläge führen leider nicht immer zum erhofften Durchbruch. Ich möchte an dieser Stelle nicht alles schlechtreden. Vielmehr möchte ich Ihnen als Inspiration eine Geschichte mit auf den Weg geben, wie man mit verfahrenen Situationen konstruktiv umgehen kann. Wir reisen zurück in das Jahr 1481, in die frühe Eidgenossenschaft. Acht alte Orte, nämlich die Landorte Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug sowie die Städte Zürich, Luzern und Bern stehen vor einer ZerreiSSprobe. Zwar haben sie wenige Jahre zuvor Herzog Karl den Kühnen in den Burgunderkriegen vernichtend geschlagen und grosse Schätze erbeutet. Doch genau diese Kriegsbeute hat zu Streitigkeiten geführt, wie so oft, wenn es um das Verteilen von Geld geht. Hinzu kommt ein politischer Konflikt. Die Stadtorte Zürich, Luzern und Bern haben mit Freiburg und Solothurn ein sogenanntes ewiges Burgrecht geschlossen, dies sehr zum

Missfallen der Landorte. Im Spätherbst 1481 treffen sich die Abgesandten in Stans zur Tagsatzung. Die Gespräche sind festgefahren. Niemand glaubt mehr an eine Lösung. In dieser verfahrenen Lage hat der Stanser Pfarrer Heimo Amgrund die Initiative ergriffen. In der Nacht zum 22. Dezember reitet er durch Schnee und Kälte in die Ranft zu Bruder Klaus, zum Einsiedler und Ratgeber. Die ganze Nacht bleibt er bei ihm und schildert ihm die Situation. Am nächsten Tag reitet er mit den Worten von Bruder Klaus nach Stans. Die Abgesandten sind schon längstens in den Wirtshäusern und sie werden noch einmal zusammengerufen. Und tatsächlich, innerhalb von zwei Stunden kann man sich einigen. Freiburg und Solothurn werden im Bund aufgenommen, das sogenannte Stanser Verkommnis wird zur tragenden Basis der Eidgenossenschaft. Was Bruder Klaus genau gesagt hat, ist leider nicht überliefert. Doch in diesem Kontext schrieb er dem Rat von Bern ein Jahr später einen Brief, der uns erhalten geblieben ist. Darin steht eine bemerkenswerte Aussage: «Gehorsam ist die grösste Ehre, die im Himmel und auf dem Erdreich ist. Darum sollt Ihr schauen, dass Ihr einander gehorsam seid.» Auf den ersten Blick klingt das etwas eigenartig. Doch Bruder Klaus hat mit Gehorsam nicht blinden Gehorsam oder Unterwürfigkeit gemeint, sondern das ursprüngliche Wort «horchen», also zuhören, einander Gehör schenken. Diese Botschaft möchte ich auch an Sie richten. Hören Sie einander zu, bleiben Sie offen für andere Argumente. Auch die Gegenseite kann gute Vorschläge haben oder berechnete Kritik üben. Es ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von politischer Reife, wenn man eine gute Idee auch dann unterstützen kann, wenn sie nicht aus dem eigenen Lager kommt. Oder wie es in der lateinischen Sprache heisst: «Errare humanum est, sed in errare perseverare diabolicum.» Irren ist menschlich, im Irrtum zu verharren teuflisch. Es ist natürlich, Fehler zu machen. Das gehört zum Leben. Wichtig ist, dass wir bereit sind, aus diesen Fehlern zu lernen. Nur so bringen wir den Kanton Solothurn vorwärts. Ich danke Ihnen herzlich, dass ich heute als jüngstes Mitglied des Kantonsrats zu Ihnen sprechen darf. Ich hoffe, dass ich Ihnen mit dieser Geschichte, mit diesem Appell zum gegenseitigen Zuhören etwas auf den Weg geben konnte. Als jüngstes Mitglied dieses Rats sehe ich mich nicht nur als Einzelstimme, sondern auch als Vertreter einer jungen Generation. Es ist eine Generation, die nicht mehr nur zuschauen, sondern auch Verantwortung übernehmen will, für das, was bleibt. Wir bringen neue Sichtweisen ein und stellen vielleicht auch andere Fragen. Doch auch wir wissen, dass gestalten auch verzichten, abwägen und Prioritäten setzen heisst. Die grossen Herausforderungen unserer Zeit, sei es eine nachhaltige Finanzpolitik, der gesellschaftliche Zusammenhalt oder die Chancen der Digitalisierung betreffen uns alle, insbesondere jedoch die jüngere Generation in besonderem Masse. Ich bin überzeugt, dass etwas Wertvolles entstehen kann, wenn im Rat unterschiedliche Generationen, Hintergründe und Lebenserfahrungen aufeinandertreffen, vorausgesetzt, dass wir uns gegenseitig zuhören. Auch darin liegt eine Stärke unserer Demokratie, nämlich dass jede Stimme zählt, aber jede Stimme auch Verantwortung trägt. Eine Demokratie lebt nicht nur vom Staat, sondern auch vom Einsatz jedes Einzelnen. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen allen einen guten Start in die neue Legislatur und den Mut, Verantwortung zu übernehmen, auch wenn der Weg nicht immer einfach ist, die Offenheit für neue Ideen und für das, was ausserhalb des eigenen Blickwinkels liegt und den Willen, das Wohl unseres Kantons über politische Gräben zu stellen. Politik ist nicht der Kampf um das letzte Wort, sondern der Dienst an einer gemeinsamen Zukunft. Wenn wir einander zuhören, Verantwortung übernehmen und den Blick über das Eigene hinaus öffnen, dann entsteht Vertrauen. Vertrauen ist das Fundament, auf dem die Demokratie wirklich lebt. Für diese Aufgaben wünsche ich Ihnen ganz viel Kraft, Ausdauer und Gottes Segen (*Beifall im Saal*).

DG 0084/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Roberto Conti (SVP), Präsident. Es gab einen runden Geburtstag zu feiern. Am 30. April 2025 wurde David Gerke 40 Jahre alt. Ich gratuliere ihm herzlich (*Beifall im Saal*). Weiter haben wir eine Geburt zu verkünden. Die Tochter von Sarah Schreiber erblickte am 16. April 2025 das Licht der Welt. Sie heisst Amy. Auch dazu gratuliere ich herzlich (*Beifall im Saal*). Ich komme nun noch zum Organisatorischen. Mit Blick auf morgen möchte ich Sie daran erinnern, dass die Sitzung vom 7. Mai 2025 wegen den Fraktionsausflügen bereits um 11.30 Uhr, das heisst eine Stunde früher, endet. Wir kommen nun zur Bereinigung der Tagesordnung. Ich habe dazu folgende Hinweise: Wir haben Rückzüge von Geschäften. Daher entfällt die Behandlung derselben. Es geht dabei um das Traktandum 23 «A 0080/2024 Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Taxigesetz», um das Traktandum 25 «A 0174/2024 Auftrag Fraktion glp: Standesinitiative 'Stärkung des Wahlrechts bei den Nationalratswahlen'» sowie um das Traktandum 35 «A 0217/2024 Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Unterstützung betreuende und pflegende Angehörige».

ge». Diese drei Geschäfte wurden zurückgezogen und entfallen in der Beratung. Gestützt auf einen Antrag haben wir bei folgendem Traktandum eine Verschiebung auf morgen Mittwoch vorgesehen, damit die Fraktionen Gelegenheit haben, den geänderten Wortlaut heute Nachmittag zu diskutieren. Es geht dabei um das Traktandum 13 «A 125/2024 Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Aufwand für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse ausweisen». Da dieses Traktandum mit dem Traktandum 14 «A 0148/2024 Auftrag David Plüss (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb / Sachvorlagen» und mit dem Traktandum 15 «A 0149/2024 Auftrag Thomas Fürst (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb / Aufträge» zusammenhängt, ist es naheliegend, dass wir alle drei Geschäfte morgen beraten. Gibt es aus dem Rat Einwände gegen diese Verschiebung? Das ist nicht der Fall. Demzufolge ist das so abgemacht. Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass fünf Kleine Anfragen vom Regierungsrat beantwortet wurden. Die Stellungnahmen sind im Internet unter der Mai-Session abrufbar.

K 0034/2025

Kleine Anfrage Thomas Wenger (SVP, Gerlafingen): Bekämpfung von invasiven Neophyten

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 29. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2025:

1. Vorstosstext. Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/436 vom 12. März 2013 wurde die Strategie zur Eindämmung und Bekämpfung von invasiven Neophyten verabschiedet. Der Kanton Solothurn geht mit invasiven Neophyten (gebietsfremde Pflanzen, die Gesundheits- oder Infrastrukturschäden verursachen oder einheimische Arten verdrängen) pragmatisch um. Ein geographisches Informationssystem als Monitoring Instrument ermöglicht es, die Ausbreitung dieser Pflanzen zu dokumentieren. Mit gezielten Bekämpfungsmassnahmen wird eingegriffen, wenn die Gesundheit der Bevölkerung, die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft, die Nachhaltigkeit der Waldwirtschaft, die Funktion der Infrastruktur, Behinderung der Abflusskapazität von Gewässern oder die natürliche Artenvielfalt bedroht sind. In der Übersicht «Bekämpfungsziele und Prioritäten von wichtigen invasiven Neophyten» sind unter anderem auch Bahntrassen und -böschungen erwähnt. Die SBB hat im Thurgau 2024 folgendes beschlossen: «Aus Spargründen wurde beschlossen, dass verschiedene SBB-Strecken 2024 nicht gemulcht oder gemäht werden und auch keinerlei Neophyten-Bekämpfung stattfindet». In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Bekämpfung der invasiven Neophyten im Kanton Solothurn ordnungsgemäss durch die SBB ausgeführt?
2. Wurde die Bekämpfung der invasiven Neophyten im Kanton Solothurn ordnungsgemäss durch die BLS ausgeführt?
3. Wurde die Bekämpfung der invasiven Neophyten durch die Privatbahnen im Kanton ordnungsgemäss ausgeführt?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1. *Allgemeine Bemerkungen.* Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist eine zentrale Massnahme zum Schutz der einheimischen Artenvielfalt, der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsbedingungen sowie der Infrastruktur. Bahntrassen und -böschungen stellen dabei aufgrund ihrer linearen Struktur eine besondere Herausforderung dar. Kantonsübergreifend werden derzeit Bemühungen unternommen, um die Situation zu klären und eine koordinierte Lösung für die Bekämpfung invasiver Neophyten entlang der Bahntrassen der SBB zu finden.

3.2. *Zu den Fragen*

3.2.1. *Zu Frage 1: Wurde die Bekämpfung der invasiven Neophyten im Kanton Solothurn ordnungsgemäss durch die SBB ausgeführt?* Nach Strategie der SBB werden auf deren Flächen gesundheitsschädliche und für den Bahnbetrieb problematische Arten bekämpft. In Naturschutzgebieten werden Neophyten bekämpft. Auf Nachfrage bestätigt die SBB, dass sie für eine flächendeckende Bekämpfung aller problematischen Arten weder einen gesetzlichen Auftrag noch die finanziellen Mittel hat.

3.2.2. *Zu Frage 2: Wurde die Bekämpfung der invasiven Neophyten im Kanton Solothurn ordnungsgemäss durch die BLS ausgeführt?* Die Bekämpfung der invasiven Neophyten im Kanton Solothurn wurde durch die BLS nach den festgelegten Strategien und Vereinbarungen ordnungsgemäss ausgeführt. Die

BLS verfolgt eine klare Vorgehensweise, die unter anderem die Bekämpfung von Neophyten auf Biodiversitätsflächen, die Bearbeitung von Kundenreklamationen sowie die Zusammenarbeit mit Gemeinden umfasst. Zudem werden Neophyten auch auf Projektflächen entsprechend den Vereinbarungen bekämpft. Im Jahr 2024 wurden auf den Strecken Solothurn-Moutier und Solothurn-Burgdorf insgesamt rund 200 Stunden in die Bekämpfung der Neophyten investiert, wobei das Budget für 2025 dem gleichen Umfang entspricht.

3.2.3. Zu Frage 3: Wurde die Bekämpfung der invasiven Neophyten durch die Privatbahnen im Kanton ordnungsgemäss ausgeführt? Die Bekämpfung der invasiven Neophyten auf der Strecke Solothurn-Worblaufen wird durch die RBS in Zusammenarbeit mit einer Gartenbaufirma durchgeführt. Laut der vereinbarten Strategie erfolgt die Neophytenbekämpfung dreimal jährlich: im April, im Juni vor dem Mähen der Böschungen und im Herbst. Im Jahr 2024 wurde die Bekämpfung erstmals in Zusammenarbeit mit einer Gartenbaufirma umgesetzt, mit einem jährlichen Budget von Fr. 40'000.00. Für das Jahr 2025 ist eine Fortführung mit der gleichen Vorgehensweise und einem ähnlichen Budgetrahmen eingeplant. Die Oensingen-Balsthal-Bahn hat auf ihrer Strecke mithilfe eines Streckenläufers Stand und Anzahl der Neophyten kontrolliert. Auf dem ganzen Netz wurden Neophyten einzeln ausgerissen und fachgemäss entsorgt.

K 0042/2025

Kleine Anfrage Janine Eggs (Grüne, Dornach): Sind die Institutionen im Kanton Solothurn ausreichend geschult zum Thema Stalkerware bei häuslicher Gewalt?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 29. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2025:

Vorstosstext. Häusliche Gewalt passiert nicht nur in einzelnen Fällen, sondern es ist ein umfassenderes Problem. Allein im Jahr 2024 haben 8044 Frauen häusliche Gewalt erlitten – die Dunkelziffer dürfte um einiges höher sein. Im letzten Jahr kam es zu 42 versuchten Tötungen und 20 Frauen haben durch häusliche Gewalt ihr Leben verloren. Dabei passieren Tötungen von Frauen – sogenannte Femizide – oft nicht unvorhersehbar; in 42 % der Fälle war das Paar der Polizei wegen häuslicher Gewalt bereits bekannt. Mit der Digitalisierung verändert sich auch die häusliche Gewalt; Stalkerware bezeichnet die digitale Überwachung und diese wird ein zunehmendes Problem. Das bedeutet, dass eine Person durch Tracking-Apps, die auf dem Handy installiert werden, überwacht und kontrolliert wird. Solche Apps erlauben es, Nachrichten zu lesen, Bilder anzuschauen, Browserverläufe und Soziale-Medien-Konten anzusehen, den Live-Standort abzurufen oder mit der Handykamera Bilder zu machen. Und das alles, ohne dass das Opfer etwas davon merkt. Neben Stalkerware-Apps werden auch Minikameras und Tracking-Geräte immer verbreiteter. Stalkerware ist ein grober Eingriff in das Leben eines anderen Menschen und kann ein erster Schritt oder ein beständiger Teil der häuslichen Gewalt sein. Dies legt auch der Forschungsbericht «Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen» (Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, 2017) dar. Darin heisst es, dass sieben von zehn Frauen, die Opfer von Cyber-Stalking wurden, auch mindestens eine Form psychischer und/oder sexueller Gewalt erlebt haben und dass die Tatperson meist der aktuelle oder ehemalige Partner ist. Stalkerware ist eine Form von Gewalt und das kontrollierende Verhalten kann zu weiteren Gewalteskalationen führen. Deshalb ist es wichtig, die von Stalkerware betroffenen Personen zu sensibilisieren und zu unterstützen und ausübende Personen dazu zu bringen, ihr Verhalten zu ändern. Dazu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Fälle von Stalkerware im Kanton Solothurn bekannt? Werden jetzt oder künftig quantitative und qualitative Daten zu Stalkerware erhoben?
2. Gibt es im Kanton Solothurn Fachpersonal, das die von Stalkerware Betroffenen unterstützen und sowohl Opfer- als auch Täterarbeit anbieten kann?
3. Besteht bei Mitarbeitenden in Justiz, Polizei und bei Opferhilfestellen ausreichend Kapazität und Wissen, um Stalkerware zu identifizieren? Falls nein: werden Aus- und Weiterbildungen angeboten resp. besucht?
4. Aufklärung, Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung sind wichtige Mittel gegen Stalkerware und gegen häusliche Gewalt. Stehen ausreichend personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung?
5. Gibt es hindernde Gesetzgebung und Regulierungen, die die Erkennung und Verhinderung von Stalkerware erschweren?

6. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um Personen vor Stalkerware zu schützen?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1. Vorbemerkungen. Stalking kann als eigenständige Form von Gewalt mit diversen Handlungskategorien wie Auflauern, Ausspionieren, Nachstellen oder Überwachen betrachtet werden. Im häuslichen Kontext bzw. bei Partnerschaftsgewalt tritt Stalking häufig mit anderen Gewaltformen wie finanzieller, sozialer oder physischer Gewalt auf und ist somit Teil des Systems «häusliche Gewalt». Wie alle Gewaltformen kann auch Stalking sowohl in bestehenden als auch bei ehemaligen Partnerschaften auftreten. Stalking kann auch von Personen ausgehen, die mit der überwachten Person nie in einer intimen, familiären oder freundschaftlichen Beziehung standen. Ein bedeutender Teil der Stalking-Fälle betrifft Paare in oder nach der Trennungsphase. Bei Stalkerware handelt es sich um eine Software, die gezielt zum Ausspionieren von Personen programmiert wurde. Sie muss aktiv auf einem Gerät der betroffenen Person installiert werden. Betroffene Personen werden indessen nicht bloss mit Stalkerware überwacht. Häufiger ist der Einsatz von spezifischer Hardware, also von GPS-Trackern (z.B. Airtags) oder Videokameras. Am meisten dürfte die Überwachungen durch die missbräuchliche Verwendung von einst freiwillig bekannt gegebenen Zugangsdaten zu Online-Accounts sein. Betroffene sind meist einer Kombination verschiedener Stalking-Methoden ausgesetzt; die Verwendung von Stalkerware kann eine davon sein.

3.2. Zu den Fragen

3.2.1. Zu Frage 1: Sind Fälle von Stalkerware im Kanton Solothurn bekannt? Werden jetzt oder künftig quantitative und qualitative Daten zu Stalkerware erhoben? Daten zu Stalkerware werden nicht explizit statistisch erhoben. Der Staatsanwaltschaft sind einzelne Fälle bekannt, bei denen Stalkerware oder andere Stalking-Methoden zur Verwendung kamen. Die Polizei Kanton Solothurn kann die regelmässige Verwendung von GPS-Trackern bestätigen, platziert an Fahrzeugen oder anderen beweglichen Gegenständen. In den Beratungen der Beratungsstelle Opferhilfe wird seitens Klientinnen und Klienten regelmässig der Verdacht geäussert, dass ihr Handy von Stalkerware betroffen ist.

3.2.2. Zu Frage 2: Gibt es im Kanton Solothurn Fachpersonal, das die von Stalkerware Betroffenen unterstützen und sowohl Opfer- als auch Täterarbeit anbieten kann? Die Fachstelle Kantonales Bedrohungsmanagement (FS KBM) der Polizei Kanton Solothurn hat den Auftrag, schwerwiegende Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen zu einer Deeskalation beizutragen. Ziel des Bedrohungsmanagements ist es, schwere Gewalttaten – auch im häuslichen Bereich – zu verhindern. Die FS KBM berücksichtigt Stalking und Cyberstalking sowohl in der Risikobeurteilung selbst als auch bei der Wahl der Massnahmen. Dies gilt unabhängig davon, ob es im Kontext von häuslicher Gewalt oder in einem anderen Zusammenhang zum Einsatz von Stalkerware und anderen Stalking-Methoden kommt. Die FS KBM arbeitet gefährder- und opferbezogen. Tatpersonenarbeit für Delikte im häuslichen Bereich bieten zudem die Beratungsstelle Gewalt und die Bewährungshilfe an. Auch der Einsatz von Stalkerware würde in dieser Art der Tatpersonenarbeit thematisiert und problematisiert werden, die Beratungsstelle Gewalt und die Bewährungshilfe hatten bisher aber noch keinen entsprechenden Fall. Opfer von Stalking können sich auch an die Beratungsstelle Opferhilfe wenden. Die Beratungsstelle Opferhilfe verweist Betroffene bei Bedarf an das Bundesamt für Cybersicherheit.

3.2.3. Zu Frage 3: Besteht bei Mitarbeitenden in Justiz, Polizei und bei Opferhilfestellen ausreichend Kapazität und Wissen, um Stalkerware zu identifizieren? Falls nein: werden Aus- und Weiterbildungen angeboten resp. besucht? Sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Polizei gibt es Stellen, die im Bereich Cyber-crime über das erforderliche Fachwissen verfügen, neue Entwicklungen gezielt verfolgen und ihre spezifischen Kenntnisse den jeweiligen fallführenden Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Polizei zur Verfügung stellen. Grundsätzlich ist es für Fachspezialistinnen und Fachspezialisten möglich, Stalkerware zu erkennen, wenn der Name der verwendeten App bekannt ist. Die Polizei Kanton Solothurn führt demnächst eine interne Schulung aller Schaltermitarbeitenden durch, bei der unter anderem das Wissen über Stalking aufgefrischt werden wird. Anhaltspunkte für nachstellende und überwachende Verhaltensweisen sollen rasch erkannt werden. Die Polizei will damit zweierlei sicherstellen: Erstens den Opferanliegen bereits im Erstkontakt angemessen und kompetent nachzukommen bspw. durch Beizug der FS KBM und/oder Opferberatungsstellen. Zweitens sollen die Fachspezialistinnen und Fachspezialisten der Polizei Kanton Solothurn die Ermittlungen rasch aufnehmen. Die Beratungsstelle Opferhilfe erarbeitet momentan eine Anleitung zum Entdecken von Stalkerware auf Mobiltelefonen. Mit dieser Anleitung sollen die Beraterinnen und Berater niederschwellig Hilfe leisten können, wenn die Klientinnen und Klienten einen entsprechenden Verdacht äussern.

3.2.4. Zu Frage 4: Aufklärung, Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung sind wichtige Mittel gegen Stalkerware und gegen häusliche Gewalt. Stehen ausreichend personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung? Der Einsatz von Stalkerware ist eine von diversen Gewaltformen, die im häuslichen Bereich

angewendet werden, und damit Ziel von Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt im Allgemeinen. Für Massnahmen im Bereich der Aufklärung, Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung stehen ausreichend, aber keine spezifischen Mittel zur Verfügung.

3.2.5. *Zu Frage 5: Gibt es hindernde Gesetzgebung und Regulierungen, die die Erkennung und Verhinderung von Stalkerware erschweren?* Nein.

3.2.6. *Zu Frage 6: Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um Personen vor Stalkerware zu schützen?* Die kantonalen Präventionsmassnahmen zu häuslicher Gewalt umfassen die Aufklärung, Sensibilisierung und Beratung zu unterschiedlichen Gewaltformen sowie die Unterstützung von Gewaltbetroffenen und Massnahmen in Bezug auf Gewaltausübende. Die Gewaltform Stalking und diverse Stalking-Methoden (siehe dazu Vorbemerkung) sind immer Teil dieser Massnahmen. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass dazu, Massnahmen gegen eine spezifische Gewaltform oder Stalking-Methode gegenüber anderen stärker zu gewichten.

K 0045/2025

Kleine Anfrage Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Reduktion der Lektionendotation bei MINT-Fächern und in der Unterrichtssprache (Deutsch) an den Kantonsschulen im Rahmen der WEGM

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 29. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. März 2025:

1. *Vorstosstext.* Im Rahmen der Konsultation der neuen Stundentafel ist zu lesen, dass sowohl im Fach Deutsch als auch in den Fächern Mathematik und Physik eine Reduktion der Lektionendotation im Umfang von mehreren Lektionen geplant ist, während die meisten anderen Fachbereiche nicht angetastet werden. Zwar findet eine kleine Aufwertung im Fach Informatik statt, was aber den genannten Abbau in keiner Weise kompensieren kann. Dies erstaunt, da die Studierfähigkeit unserer Maturanden und Maturandinnen gerade im Bereich der MINT-Fächer gesteigert werden sollte und die deutsche Sprache neben Englisch in der Deutschschweiz eine zentrale Bedeutung im Sprachverständnis, in der Ausdrucksfähigkeit und der Kommunikation hat. Im DBK-aktuell, Ausgabe 7/24 ist im Editorial unter anderem zu lesen: «Unser gemeinsames Ziel ist es, die nächste Generation von Ingenieurinnen, Programmierern, Mathematikerinnen und so weiter auf die anspruchsvolle Arbeitswelt von morgen vorzubereiten. ... Mit einer fundierten schulischen Vorbereitung insbesondere in den MINT-Bereichen legen wir den Grundstein dafür, dass unsere Schulabgängerinnen und Schulabgänger anspruchsvolle Berufe in der Industrie ergreifen können.». Der Lektionenabbau in den genannten Fächern steht in direktem Widerspruch zu dieser Aussage. Es sollte zwecks Verbesserung der Vorbereitung auf die Arbeitswelt eher ein Aufbau angestrebt werden. In diesem Sinn bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum werden in den genannten Fächern Lektionen gekürzt, während andere Fachbereiche als «heilige Kühe» nicht angetastet werden?
2. Wie erklärt der Regierungsrat diesen oben erwähnten, offensichtlichen Widerspruch?
3. Sind aufgrund der Konsultationsergebnisse Änderungen zu erwarten, indem dieser erwähnte Lektionenabbau korrigiert wird?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1. *Vorbemerkungen.* Die Totalrevision der gesamtschweizerischen Rechtsgrundlagen über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen erfordert eine Anpassung der kantonalen Stundentafeln für das Gymnasium. Diese Rechtsgrundlagen umfassen die Verordnung des Bundesrates über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsverordnung, MAV) sowie das gleichlautende Reglement der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsreglement, MAR). Die Umsetzung dieser Vorgaben und die Strukturierung der gymnasialen Lehrgänge an den Solothurner Gymnasien erfolgt im Rahmen eines im Departement für Bildung und Kultur (DBK) vom Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) geführten Projekts GymSO 27. Der Regierungsrat hat am 23. April 2024 (RRB Nr. 2024/622) Vorgaben und Eckpunkte für das Projekt festgelegt, an denen sich die Weiterentwicklung und Struktur orientieren müssen. In Bezug auf die Stundentafeln (RRB Nr. 2024/622, Eckpunkt 4, Ziff. 2.3.4) wurde die verbindliche maximale Stundenzahl des vierjährigen gymna-

sialen Maturitätslehrgangs, in Angleichung an den interkantonalen Durchschnitt von bisher 138 Jahreslektionen, auf 135 Jahreslektionen gesenkt. Darin enthalten sind drei zusätzliche, heute nicht unterrichtete, obligatorische Sportlektionen im letzten Gymnasialjahr. Dies hat zur Folge, dass Kürzungen bei den Stundendotationen einzelner Fächer nötig werden.

3.2. Zu den Fragen

3.2.1. Zu Frage 1: Warum werden in den genannten Fächern Lektionen gekürzt, während andere Fachbereiche als «heilige Kühe» nicht angetastet werden? Die eidgenössischen Bestimmungen halten fest, dass die Grundlagenfächer die allgemeine Studierfähigkeit und vertiefte Gesellschaftsreife der Schülerinnen und Schüler sicherstellen. Dieses Prinzip ist ein zentraler Leitgedanke bei der Neugestaltung der Stundentafel. Entsprechend weisen alle Grundlagenfächer mindestens vier Jahreslektionen auf, während das Schwerpunktfach von 17 auf 14 Lektionen reduziert wird, das Ergänzungsfach weiterhin drei Lektionen umfasst und die kantonalen Fächer von drei auf zwei Lektionen gekürzt werden. Die neuen Stundentafeln weisen eine ausgewogene Berücksichtigung aller Fachbereiche aus. Die Unterrichtsanteile der Sprachfächer und der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) liegen deutlich über den eidgenössischen Mindestvorgaben.

Fachbereiche	Anteil Stundentafel SO	Mindestanteil MAR/MAV	Differenz
Sprachfächer	32.2 %	27 %	5.2 %
MINT-Fächer	30.6 %	27 %	3.6 %
Geistes-/sozialwissenschaftliche Fächer	14.9%	12 %	2.9 %
Künstlerische Fächer	6.6 %	6 %	0.6 %
Schwerpunktfach/Ergänzungsfach/Maturitätsarbeit	15.7 %	15 %	0.7 %

Der leicht höhere Anteil der Sprachfächer im Vergleich zu den MINT-Fächern ergibt sich aus der gesamtschweizerisch neu eingeführten mündlichen Maturitätsprüfung in der zweiten Landessprache (Art. 24 Abs. 2 MAR/MAV) sowie der schulorganisatorischen Vorgabe, wonach die Fremdsprachen dieselbe Anzahl Lektionen erhalten, da Französisch sowohl als zweite Landessprache als auch als dritte Sprache angeboten werden muss (RRB Nr. 2024/622 vom 23. April 2024, Eckpunkt 3, Französischobligatorium). In den MINT-Fächern wurde die gesamte Stundendotation leicht reduziert und Lektionen wurden zugunsten des neuen Grundlagenfachs Informatik verschoben. In den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern sind die fachübergreifenden Themen Politische Bildung (Geschichte) und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (Geografie) verankert. Zudem wurde das Fach Wirtschaft und Recht als neues Grundlagenfach eingeführt.

3.2.2. Zu Frage 2: Wie erklärt der Regierungsrat diesen oben erwähnten, offensichtlichen Widerspruch?

Der Regierungsrat sieht keinen Widerspruch. In den neuen Stundentafeln sind die beiden Fächer Deutsch und Mathematik mit je 15 Jahreslektionen dotiert. Ein Vergleich mit neuen Stundentafeln in anderen Kantonen zeigt, dass die Stundendotation für das vierjährige Gymnasium in den Fächern Mathematik und Deutsch im Kanton Solothurn weiterhin hoch ist – sowohl im Vergleich mit Kantonen mit dreijähriger Sekundarstufe I (AG, BL, BS) als auch mit Kantonen, in denen der Übertritt ans Gymnasium sowohl nach zwei als auch nach drei Jahren erfolgen kann (BE, SG). Zudem ist festzuhalten, dass der vierjährige gymnasiale Maturitätslehrgang ein eigenständiger Bildungsgang darstellt, dessen Ausgestaltung unabhängig vom Übertrittszeitpunkt erfolgt.

Kanton	SO	AG	BL	BS	BE(deutsch)	SG
Status Stundentafel	Beschluss	Entwurf	Entwurf	Beschluss	Entwurf	Beschluss
Gesamtlektionenzahl	135	134.5	132	135	135.5	141.25
Lektionen Deutsch	15	14	13	14	15	14
Lektionen Mathematik	15	14	14	14	15	14

3.2.3. Zu Frage 3: Sind aufgrund der Konsultationsergebnisse Änderungen zu erwarten, indem dieser erwähnte Lektionenabbau korrigiert wird? Die Begleit- und Steuergruppe des Teilprojekts 1 des Projekts GymSO 27 haben die Rückmeldungen aus der Konsultation umfassend erörtert und daraus Empfehlungen abgeleitet. Ende Januar erhielten die konsultierten Lehrpersonen der beiden Kantonsschulen Einblick in die aggregierten Umfrageergebnisse sowie die daraus resultierenden Empfehlungen für den weiteren Projektverlauf. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die vorgeschlagenen Dotationen für die meisten Fächer eine breite Zustimmung finden, dies insbesondere auch im Kontext der Kantonsvergleiche.

K 0060/2025

Kleine Anfrage Daniel Cartier (FDP.Die Liberalen, Gretzenbach): Jugendsession – Möglichkeit für Feiertage anderer Religionen während der beruflichen Ausbildung

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. März 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2025:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es heute schon gesetzliche Möglichkeiten, dass sich Leute, welche in der beruflichen Ausbildung sind, an hohen Feiertagen anderer Religionen während der Arbeitszeit dispensieren lassen können?
2. Wäre es vorstellbar, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, welche solche Dispensationen an bestimmten Feiertagen ermöglicht?

2. *Begründung.* An hohen christlichen Feiertagen wird nicht gearbeitet, damit sich die Leute den religiösen Aktivitäten widmen können. Aus historischen Gründen gilt dies nicht für Feiertage anderer Religionen. Angehörige anderer Religionen können sich deshalb an diesen Tagen teilweise nur schwieriger ihrer Religion widmen. Üblicherweise ist dieses Problem lösbar: Für Angestellte besteht die Möglichkeit, sich einen Ferientag zu nehmen. Volksschüler können dafür einen Jokertag beziehen. Leute hingegen, welche sich in der beruflichen Ausbildung befinden, haben dazu keine Möglichkeit, wenn der Feiertag nicht während der Schulferien ist.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1. *Vorbemerkungen.* Einer der wichtigsten Grundwerte unserer Gesellschaft ist die Toleranz gegenüber anderen Haltungen, solange sich diese innerhalb unserer demokratischen Rechtsordnung befinden. Gesprächsbereitschaft und Kooperation führen zu gegenseitigem Verständnis. Persönlichkeitsrechte und das Recht auf Bildung und Integration sind absolut zentral. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit erlaubt allen in der Schweiz lebenden Menschen, ihre Religion und weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in der Gemeinschaft mit anderen zu bekennen. Niemand darf gezwungen werden einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen. Daraus wird die konfessionelle Neutralität des Staates und auch der öffentlichen Schulen und Ausbildungen abgeleitet. Der Umgang mit unterschiedlichen Werthaltungen, Normen und Konflikten zu religiösen Fragen setzt bei allen Beteiligten Sensibilität sowie die Bereitschaft voraus, sich auf das Gegenüber einzulassen und Haltungen oder Motivationen besser zu verstehen. Je besser alle Beteiligten – Lernende, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Lehrbetriebe – in den gemeinsamen Dialog einbezogen sind, desto tragfähiger werden die gefundenen Lösungen.

3.1.1. *Die berufliche Grundbildung.* Das Berufsbildungssystem basiert auf der Dualität zwischen Theorie und Praxis. Die duale berufliche Grundbildung findet in einem Betrieb statt. Hier eignen sich die Lernenden die berufspraktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an und sind gleichzeitig aktiv in den betrieblichen Produktionsbetrieb integriert. Die Berufsfachschulen vermitteln die theoretische Bildung; diese besteht aus beruflichem und allgemeinbildendem Unterricht. Ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule dienen die überbetrieblichen Kurse der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten. Basis jeder beruflichen Grundbildung ist der Lehrvertrag. Dieser ist ein zeitlich befristeter Arbeitsvertrag mit der Besonderheit, dass nicht die entgeltliche Arbeitsleistung, sondern die Ausbildung den massgebenden Vertragsinhalt bildet. Die Arbeit dient dabei als Mittel zur Ausbildung. Das Lehrverhältnis wird deshalb auch als Ausbildungsverhältnis bezeichnet. Der Ausbildungsgang der einzelnen Berufe wird in sogenannten Bildungsverordnungen geregelt. Der Besuch der Berufsfachschule ist obligatorisch und unentgeltlich, die Unterrichtszeit gilt als Arbeitszeit. Ergänzend

zur Bundesgesetzgebung der Berufsbildung gelten die kantonalen Vorgaben und insbesondere für den Schulbesuch die Absenzen- und Disziplinarordnung der kantonalen Berufsfachschulen. Der schriftliche Lehrvertrag muss mindestens die Parteien, die Art und Dauer der beruflichen Ausbildung, Lohn, Probezeit, Arbeitszeit und Ferien enthalten. Bezüglich der Dauer der Ausbildung sind die Parteien durch die bestehenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wie etwa die Unterrichtserteilung in den Berufsfachschulen stark eingeengt. Auch bezüglich der Arbeitszeiten wie auch der zulässigen Arbeiten schafft das öffentliche Recht Grenzen. Bei den Ferien gilt die bundesrechtliche Mindestgrenze von fünf Wochen bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Der Zeitpunkt des Ferienbezugs hat auf die Ferienzeit der Berufsfachschule Rücksicht zu nehmen. Im Lehrvertrag kann selbstverständlich ein höherer Ferienanspruch vereinbart werden. Durch die Integration des Lehrvertrags in den Arbeitsvertragstitel des Obligationenrechts wird klar gemacht, dass alle Pflichten aus dem Arbeitsvertrag grundsätzlich auch für den Lehrvertrag gelten. Die lernende Person muss sich voll einsetzen, um das Lehrziel zu erreichen. Dazu gehört nebst dem Einsatz im Betrieb auch der regelmässige Schulbesuch einschliesslich allfällig notwendiger Stützkurse sowie das Absolvieren der erforderlichen Prüfungen. Für den Schulbesuch der Lernenden und für die Teilnahme an überbetrieblichen Kursen und am abschliessenden Qualifikationsverfahren muss vom Lehrbetrieb die notwendige freie Zeit eingeräumt werden, und zwar ohne Lohnabzug. Im Weiteren treffen die lernende Person dieselben Pflichten wie jeden anderen Arbeitnehmer.

3.2. Zu den Fragen

3.2.1. *Zu Frage 1: Gibt es heute schon gesetzliche Möglichkeiten, dass sich Leute, welche in der beruflichen Ausbildung sind, an hohen Feiertagen anderer Religionen während der Arbeitszeit dispensieren lassen können?* Auf Lehrverhältnisse sind zahlreiche Erlasse mit arbeitsrechtlichen Bestimmungen anwendbar, u.a. auch das Arbeitsgesetz. Demzufolge ist ein Arbeitnehmer berechtigt, an anderen als den von den Kantonen anerkannten religiösen Feiertagen die Arbeit auszusetzen, sofern das Vorhaben spätestens 3 Tage im Voraus angezeigt wird. Die lernende Person kann somit im Einvernehmen mit dem Lehrbetrieb an hohen Feiertagen anderer Religionen einen Ferientag beziehen. Es ist Verhandlungssache der Lehrvertragsparteien, allenfalls eine grosszügigere, über die gesetzliche Mindestvorschrift von fünf Wochen hinausgehende Ferienregelung zu vereinbaren. Für voraussehbare, wichtige Absenzgründe in der Schule kann zudem spätestens zwei Wochen vorher ein schriftliches, begründetes Dispensationsgesuch eingereicht werden. Das Gesuch muss von allen Vertragsparteien unterzeichnet sein. Das Rektorat entscheidet über das Gesuch. Es kann dabei die Leistungen und das Verhalten der lernenden Person berücksichtigen.

3.2.2. *Zu Frage 2: Wäre es vorstellbar, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, welche solche Dispensationen an bestimmten Feiertagen ermöglicht?* Wie vorstehend ausgeführt, ist auf Lehrverhältnisse das Arbeitsgesetz anwendbar, das die Absenzen an religiösen Feiertagen regelt. Es bedarf keiner weiterer gesetzlichen Bestimmung: Die lernende Person ist schon heute berechtigt, im Einvernehmen mit dem Lehrbetrieb an hohen Feiertagen anderer Religionen einen Ferientag zu beziehen. Ebenso ist wie erwähnt im schulischen Bereich bereits die Möglichkeit von Dispensationsgesuchen vorgesehen, die bestehenden Rahmenbedingungen sind ausreichend. Religiös motivierte Gesuche um Dispensationen von der Ausbildung können komplexe Situationen hervorrufen, die nur durch ein sorgfältiges Abwägen der individuellen und öffentlichen Ausbildungsinteressen und Ausbildungspflichten gelöst werden können. Ein schematisches Vorgehen, das über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinausgeht, ist zu vermeiden.

K 0068/2025

Kleine Anfrage Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Finanzierung Plocher-Produkte

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 12. März 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. April 2025:

1. *Vorstosstext.* Beim Sanierungsprojekt des Bellacher Weihers wurden laut Medienberichten und Schlussbericht sogenannte Plocher-Produkte eingesetzt. Das Amt für Umwelt und das Amt für Raumplanung werden im Schlussbericht zusammen mit anderen als Finanzierung genannt. Der Bundesrat schrieb 2010 zu diesen Produkten: «Produkte der Firma Plocher basieren auf der Idee einer «Informationsübertragung». Dabei wird ein Trägermaterial, in der Regel Gesteinsmehl, mittels eines von der Firma entwi-

ckelten Apparats mit «Energiestrahlen» bestrahlt. Das Trägermaterial wird auf diese Weise mit «Sauerstoffinformation» beladen. In Böden, Güllegruben oder Gewässern geben dann Plocher-Produkte diese Information wieder ab und verhindern z. B. Fäulnisprozesse. Details zum Produktionsverfahren fallen unter das Geschäftsgeheimnis und sind weder wissenschaftlich publiziert noch patentiert. Die Wirkungsweise der Plocher-Produkte liegt ausserhalb des heutigen naturwissenschaftlichen Verständnisses, ...». In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Kanton Solothurn zum Einsatz von Produkten im Gewässerschutz, deren Wirksamkeit keiner wissenschaftlichen Untersuchung standhalten?
2. Wurden Beiträge des Kantons direkt oder indirekt für den Einsatz der Plocher-Produkte verwendet?
3. Wurden Personalstunden, Laborkosten oder andere Arten von Dienstleistungen von Seiten Kanton im Zusammenhang mit dem Einsatz oder der Wirksamkeit der Plocher-Produkte erbracht?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1. *Zu den Fragen*

3.1.1. *Zu Frage 1: Wie steht der Kanton Solothurn zum Einsatz von Produkten im Gewässerschutz, deren Wirksamkeit keiner wissenschaftlichen Untersuchung standhalten?* Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass kein belastbarer wissenschaftlicher Nachweis zur Wirksamkeit von Plocher-Produkten für den Gewässerschutz vorliegt, welcher über eine allfällige Wirkung von deren Inhaltsstoffen (Gesteinsmehl) hinausgehen würde. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Ausbringen von Gesteinsmehl in geringen Mengen aus Sicht Gewässerschutz unbedenklich ist.

3.1.2. *Zu Frage 2: Wurden Beiträge des Kantons direkt oder indirekt für den Einsatz der Plocher-Produkte verwendet?* Nein. Weder beim Bellacher Weiher noch bei anderen Vorhaben wurde oder wird der Einsatz von Plocher-Produkten finanziell unterstützt.

3.1.3. *Zu Frage 3: Wurden Personalstunden, Laborkosten oder andere Arten von Dienstleistungen von Seiten Kanton im Zusammenhang mit dem Einsatz oder der Wirksamkeit der Plocher-Produkte erbracht?* Nein. Im Rahmen des Oberflächengewässermonitorings überwacht der Kanton bei allen wichtigen Oberflächengewässern den chemisch-physikalischen Zustand. Dabei werden mehrmals jährlich Wasserproben durch das Amt für Umwelt gesammelt und im Labor der kantonalen Lebensmittelkontrolle auf Standardparameter untersucht. Beim Bellacher Weiher – dieser ist das drittgrösste Stillgewässer des Kantons und ein kantonales Naturreservat – wurde die vierteljährliche Entnahme von Wasserproben in den vergangenen Jahren durch das Amt für Raumplanung finanziert. Die Analyse der Wasserproben erfolgte im Rahmen des Gewässermonitorings durch das Amt für Umwelt bzw. das Labor der kantonalen Lebensmittelkontrolle. Eine allfällige Wirksamkeit von Plocher-Produkten wurde dabei weder untersucht noch bewertet. Die Analyse-Ergebnisse standen jedoch auch der Projektträgerschaft Bellacher Weiher zur Verfügung. Das landwirtschaftliche Begleitprogramm zur Sanierung des Bellacher Weihers wurde zudem durch das Bildungszentrum Wallierhof beratend unterstützt (Düngerberatung, Erstellen von Nährstoffbilanzen). Obgenannte Leistungen sind als Beitrag des Kantons an die umfangreichen Sanierungsmassnahmen beim Bellacher Weiher (Weiherunterhalt inkl. Schilfschnitte, Kanalisationsanschlüsse umliegender Liegenschaften, Reduktion Nährstoffeintrag aus Landwirtschaft) zu verstehen und ausdrücklich nicht an den Einsatz von Plocher-Produkten.

WG 0085/2025

Wahl der I. Vizepräsidentin und des II. Vizepräsidenten für den Rest des Jahres 2025

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen nun zur Wahl der I. Vizepräsidentin und des II. Vizepräsidenten für den Rest des Jahres. Ich schlage vor, dass wir die Wahl mit Applaus vornehmen. Nominiert sind Myriam Frey Schär, GRÜNE, Olten als I. Vizepräsidentin und Simon Bürki, SP, Biberist als II. Vizepräsident. Wer damit einverstanden ist, soll bitte kräftig applaudieren (*Beifall im Saal*). Ich gratuliere Myriam Frey Schär und Simon Bürki herzlich zur Wiederwahl. Ich freue mich auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit. Aufgrund der Zeit drängt sich auf, dass wir an dieser Stelle eine Pause einlegen. Es findet zudem eine Ratsleitungssitzung statt. Wir fahren um 10.55 Uhr mit den Beratungen fort.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

A 0081/2024

Auftrag Melina Aletti (junge SP, Olten): Sexuelle Gesundheit fördern

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 8. Mai 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. September 2024:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Übernahme der Kosten von Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten durch den Kanton für die im Kanton Solothurn wohnhaften Personen unter 30 Jahren zu regeln.

2. *Begründung.* Soeben hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die neue «LOVE LIFE»-Kampagne «Ready!» gestartet. Diese hat zum Ziel, neue Übertragungen von HIV sowie des Hepatitis B- und C-Virus bis 2030 komplett auszuschliessen und die Ansteckungen mit anderen sexuell übertragbaren Infektionen zu senken. Wie das BAG dazu schreibt, ist der Wissensstand in der sexuell aktiven Bevölkerung über die Krankheiten und deren Übertragung tief. Eine der Folgen davon ist, dass sich zu wenig Menschen testen lassen, weil sie keine Symptome haben und deshalb meinen, sie seien gesund und könnten niemanden anstecken. Um dieses Problem anzupacken, gibt es drei Angriffspunkte: günstigere/kostenlose Tests, mehr/niederschwelligere Testangebote und stärkere Aufklärungsarbeit. Letzteres macht jetzt gerade das BAG: Die Kampagne ist darauf ausgerichtet, dass die gesamte sexuell aktive Bevölkerung ihr Sexualverhalten anhand eines «Safer-Sex-Checks» im Internet auf Risiken überprüft. Der Check ergibt umgehend online ein Resultat, das auf das jeweilige Verhalten der Person abgestimmt ist und persönliche Empfehlungen enthält. Damit wird beabsichtigt, dass die Personen einerseits den persönlichen Schutz bei allen sexuellen Kontakten verbessern und sich andererseits testen lassen, wenn sie Risikoverhalten zeigen. Die Kampagne ist ausdrücklich darauf ausgerichtet, dass deutlich mehr Tests gemacht werden. Da im Moment davon ausgegangen werden kann, dass für die Solothurner Bevölkerung genügend Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist beim dritten Punkt anzusetzen, um die Situation zu verbessern: Die Kostenübernahme durch den Kanton.

1. Die Altersgruppe bis 30 Jahre ist im Vergleich zu anderen Altersgruppen überdurchschnittlich sexuell aktiv und dies mit vergleichsweise häufigen Wechseln der Sexualpartner und Sexualpartnerinnen. Wer also eine sexuell übertragbare Krankheit aufweist, ohne dies zu wissen, verbreitet sie aktiv und breit.
2. Die Altersgruppe bis 30 Jahre befindet sich häufig noch in einem tiefen Lohnsegment. Selbst wenn die Notwendigkeit eines Tests erkannt wird, schrecken die Kosten davon ab, wie der Chefarzt des Gesundheitszentrums Checkpoint in Zürich gegenüber der Tagesschau SRF erläuterte. Die Übernahme der Kosten durch den Kanton ist sowohl medizinisch als auch wirtschaftlich sinnvoll. Positiv getestete Personen werden danach weitere, allenfalls zahlreiche Ansteckungen vermeiden, was die Gesundheit der betroffenen Sexualpartner oder Sexualpartnerinnen schützt und somit hohe medizinische Folgekosten vermeidet.

Die Haltung, die der Regierungsrat in der Antwort auf die K 0195/2023 «Kleine Anfrage Melina Aletti (Junge SP, Olten): Testmöglichkeiten für sexuell übertragbare Krankheiten» äusserte, ist unter all diesen Aspekten nicht (mehr) angemessen und widerspricht sowohl den Erfahrungen des Kantons Zürich, der ein Pilotprojekt mit Gratistests durchführt, als auch der Zielsetzung der neuen Kampagne des BAG.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1. *Ausgangslage.* Kombinierte Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten (STI) kosten in der Schweiz zwischen 150 und 250 Franken. Sie umfassen das Screening für HIV, Gonorrhoe, Syphilis, Chlamydien und können auch weitere Krankheiten wie Hepatitis B und C enthalten. Analog anderer Krankheiten (Grippe, Covid-19) werden die Tests bei Patientinnen und Patienten mit Symptomen von deren Krankenkasse übernommen, nicht jedoch zu präventiven Zwecken bei Patientinnen und Patienten ohne Symptome. Dies kann zur Folge haben, dass sich Menschen mit niedrigem Einkommen bei risikoreichem Sexualverhalten wie häufig wechselnde Sexualpartner/-innen, ungeschütztem Geschlechtsverkehr, Sex unter Drogeneinfluss, Tausch von Sex gegen Geld oder Drogen erst bei Symptomen testen lassen. Auch junge Menschen können von den Kosten der STI-Tests abgeschreckt werden und allenfalls unbemerkt unter einer sexuell übertragbaren Krankheit leiden. Die Spätfolgen unerkannter oder spät erkannter sexuell übertragbarer Krankheiten können für die betroffenen Personen zu gesundheitlichen Komplikationen führen. Um nur ein Beispiel zu nennen, können die Spätfolgen einer unbehandelten Chlamydieninfektion bei 10-15 % der Frauen zu einer chronischen Beckeninfektion führen, welche mit einer hö-

heren Anzahl an Eileiterschwangerschaft oder Unfruchtbarkeit einhergehen kann. Durch das rechtzeitige Erkennen und Behandeln von asymptomatischen Infektionen sollen die Übertragungskette unterbrochen und gesundheitsschädigende Spätfolgen aber auch hohe Folgekosten vermieden werden. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass der Kanton Solothurn das Impfprogramm gegen Humane Papillomaviren (HPV) bereits seit 2007 unterstützt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 11 bis 26 Jahren können sich im Rahmen des Programms gratis gegen das HPV-Virus, eine sexuell übertragbare Krankheit, impfen lassen.

3.2. Kampagne des Bundes. Die Love Life-Kampagne ist Teil des Nationalen Programms «Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragbare Infektionen» (NAPS), das darauf abzielt, dass es bis 2030 keine Übertragungen von HIV sowie des Hepatitis B- und C-Virus mehr gibt. Und die Zahlen der anderen sexuell übertragenen Infektionen sollen sinken. Die im April 2024 lancierte Love Life-Kampagne des Bundes zielt darauf ab, persönliche und risikobasierte Schutz – und Testempfehlungen zu fördern. Ein zentraler Bestandteil dieser Kampagne ist der «Safer-Sex-Check», der individuelle Handlungsmöglichkeiten zur Vermeidung sexuell übertragbarer Krankheiten aufzeigt. Die Love Life-Kampagne zielt in erster Linie darauf ab, das Bewusstsein für sexuell übertragbare Krankheiten zu schärfen und Präventionsmassnahmen zu fördern, einschliesslich des verantwortungsvollen Umgangs mit Sexualität, der Nutzung von Schutzmitteln wie Kondomen und der höheren Sensibilisierung für Tests. Gratistests sind nicht Bestandteil der Kampagne.

3.3. Pilotversuch Stadt Zürich. In der Stadt Zürich werden seit 1. Juni 2023 im Rahmen eines dreijährigen Pilotversuchs kostenlose Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten für in der Stadt Zürich wohnhafte Personen unter 25 Jahren angeboten. Die anonymen Testungen und Beratungen werden im Checkpoint Zürich, dem Test-in sowie der Teststelle SeGZ (Sexuelle Gesundheit Zürich) angeboten. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation erfolgt durch das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich und ist vorerst auf drei Jahre ausgerichtet. Die Kosten für das dreijährige Projekt belaufen sich auf 2,6 Millionen Franken. Die ersten Zwischenergebnisse der Zürcher Studie wurden nach einem Jahr Laufzeit im Juni 2024 publiziert: Bis Ende April 2024 fanden in den drei Teststellen 3'152 Konsultationen statt. In der untersuchten Gruppe der 3'152 unter 25-jährigen Personen wurden 124 Chlamydienfälle, 9 Syphilisfälle und 4 HIV-Fälle diagnostiziert. Das bisherige Studienergebnis entspricht den epidemiologischen Erwartungen.

3.4. Kosten. Die Kosten für das dreijährige Projekt in der Stadt Zürich belaufen sich auf 2,6 Millionen Franken. Die Kostenfolgen einer Übernahme der Kosten von Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten für die im Kanton Solothurn wohnhaften Personen unter 30 Jahren sind schwierig abzuschätzen. Zwar weist der Kanton Solothurn mit 286'844 Personen eine geringere Bevölkerung auf als die Stadt Zürich (447'082 Personen), jedoch soll gemäss Auftrag die Zielgruppe von 25 auf 30 Jahre deutlich erweitert werden. Wenn man vereinfacht annimmt, dass im Kanton Solothurn ebenfalls rund 3'000 Gratistests nachgefragt würden und von 150 bis 250 Franken pro Test ausgegangen wird, würden die Kosten in der Grössenordnung von jährlich grob einer halben Million Franken liegen.

3.5. Fazit. Neben den hohen jährlichen Kosten sprechen zum jetzigen Zeitpunkt folgende Argumente gegen eine generelle und unbefristete Übernahme der Kosten von Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten durch den Kanton für die im Kanton Solothurn wohnhaften Personen unter 30 Jahren:

- Die Gratistests in der Stadt Zürich werden bisher nur in einem bis 2026 befristeten Pilotversuch angeboten, die Stadt Zürich hat bisher keine definitive Übernahme beschlossen.
- Aktuell liegt erst eine Zwischenbilanz aus Zürich vor. Die Evaluation, welche Aussagen zu Kosten und Nutzen machen wird, wird erst nach Abschluss des Pilotversuchs vorliegen und bleibt abzuwarten.
- Zur Ausweitung der Zielgruppe auf unter 30-jährige Personen bestehen keine Erfahrungen und Pilotversuche.
- Da der Kanton Solothurn deutlich weniger urbanisiert ist und eine geringere Bevölkerungsdichte als die Stadt Zürich hat, ist von tieferen Ansteckungszahlen auszugehen als in Zürich, was auch die Zahlen der vergangenen Jahre bestätigen. Das heisst es gibt im Kanton Solothurn in der Alterskategorie weniger Menschen mit einer sexuell übertragbaren Krankheit und damit haben die Gratistestungen im Kanton Solothurn grundsätzlich nicht die gleiche Bedeutung wie im Kanton Zürich, wo sich der positive Einfluss auf die öffentliche Gesundheit auch erst noch bestätigen muss. Die tieferen Prävalenzraten im Kanton Solothurn lassen auf ein schlechteres Kosten-Nutzen-Verhältnis schliessen.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 11. Dezember 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag Melina Aletti (Junge SP, Olten) vom 6. März 2025:

Geänderter Wortlaut (gemäss § 81^{bis} Abs. 2 Geschäftsreglement):

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Übernahme der Kosten von Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten durch den Kanton für die im Kanton Solothurn wohnhaften Personen unter 25 Jahren in einem Pilotversuch für 3 Jahre zu regeln.

Sabrina Weisskopf (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Auftrag verlangt, dass man den Regierungsrat beauftragt, die Übernahme der Kosten für Tests von sexuell übertragbaren Krankheiten durch den Kanton zu regeln, und zwar für Personen, die in diesem Kanton wohnen und unter 30 Jahre alt sind. Anlass für diesen Auftrag ist ein Pilotprojekt aus dem Kanton Zürich, wobei der ursprüngliche Antrag, über den wir heute entscheiden, grundsätzlich weiter geht als das Projekt in Zürich. Der Vorstoss will dem Problem entgegentreten, dass viele sexuell übertragbare Krankheiten gar nie entdeckt werden, weil man keine Tests macht. Das führt zu weiteren Ansteckungen und entsprechend auch zu Kosten für das Gesundheitssystem. In diesem Vorstoss geht es nur um Tests, die man macht, wenn man keine Symptome hat. Sobald man nämlich mit Symptomen zum Arzt geht, dann sind diese Tests auch Teil der Behandlungskosten. Im Kanton Zürich hat sich gezeigt, dass tatsächlich Erkrankungen entdeckt werden, die ansonsten wahrscheinlich unentdeckt geblieben wären. In der Sozial- und Gesundheitskommission hat sich die Diskussion hauptsächlich um die Kosten-Nutzen-Frage gedreht. Der Regierungsrat geht nämlich davon aus, dass die Annahme dieses Auftrags rund 500'000 Franken pro Jahr kosten würde. Es hat sich ein klassischer Rechts-Links-Graben gezeigt. Eine Seite ist der Ansicht, dass der Kanton hier dringend tätig werden soll, um Ansteckungen in der Risikogruppe - das heisst bei jungen Personen - in den Griff zu bekommen. Die andere Seite hat, kurz zusammengefasst, die Meinung vertreten, dass das keine Staatsaufgabe ist, sondern dass vielmehr die Eigenverantwortung jedes Einzelnen gefragt ist. Ein Thema in der Sozial- und Gesundheitskommission war auch die fehlende Befristung dieses Projekts im Vorstoss und das im Vergleich zum Kanton Zürich hohe Alter der Personen, die zu solchen kostenlosen Tests berechtigt sein sollen. Ein Änderungsantrag zum Wortlaut, welcher bereits in der Kommission gestellt wurde, nämlich eine Befristung auf drei Jahre und nur für bis zu 25 Jahre alte Personen wurde mit 4:8 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Insgesamt wurde mit einem ähnlichen Stimmenverhältnis, nämlich mit 4:9 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zugestimmt. Mittlerweile hat die Urheberin einen geänderten Wortlaut eingebracht. Neu soll der Auftrag, wenn Sie diesem folgen, auf drei Jahre befristet sein und nur noch Personen unter 25 Jahre betreffen. Wie bereits erwähnt, wurde dieser Antrag bereits in der Kommission gestellt. Er wurde dort abgelehnt. Ich kann noch kurz die Meinung der Fraktion FDP/GLP erwähnen. Wir schliessen uns der Meinung der Sozial- und Gesundheitskommission an, nämlich für die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags.

Melina Aletti (Junge SP). Als ich diesen Auftrag eingereicht habe, hätte ich nie gedacht, dass er als erster Auftrag in der neuen Legislatur an die Reihe kommt. Aber vielleicht ist das gut, um einen besonderen Fokus auf ein Thema zu legen, über das viele Leute nicht gerne sprechen. Wenn es eine Interpellation wäre, dann würde ich mich als nicht befriedigt erklären. Wieso? Der Regierungsrat zählt in seiner Antwort alle wichtigen Argumente auf, wieso die Tests für junge Menschen kostenlos angeboten werden sollen: häufiger wechselnde Sexualpartner und Sexualpartnerinnen als bei älteren Menschen, viele sexuell übertragbare Krankheiten sind lange symptomlos und werden daher erst später erkannt und unterdessen weiter verbreitet. Mögliche Spätfolgen können verheerend sein, so zum Beispiel Unfruchtbarkeit bei Frauen. Es ist für mich eine ziemlich eigenartige Pirouette, wenn man danach zum Schluss gelangt, keine Gratistests anbieten zu wollen. Ich habe einen geänderten Wortlaut eingereicht, der es Ihnen noch leichter machen soll, diesem Auftrag zuzustimmen. Mit einer Anpassung der Rahmenbedingungen an den Zürcher Versuch kann der Kanton Solothurn nicht nur für die eigene Bevölkerung das Richtige tun, sondern er liefert auch eine Vergleichsgrösse aus einem eher ländlichen Umfeld zu den städtischen Resultaten aus Zürich. Für mich ist etwas klar: Es ist naiv zu glauben, dass die Solothurner Bevölkerung sexuell weniger aktiv sein soll als diejenige in der Stadt Zürich. Der Regierungsrat argumentiert, dass Gratistests nicht Teil der Kampagne des Bundes sind. Das stimmt. Aber gemäss der Kampagne sollen mehr Tests gemacht werden. Deshalb ist die Kostenübernahme durch den Kanton gerade sinnvoll und ergänzend. Sie unterstützt die Kampagne des Bundes in einer Region, in der die Schwellenangst klar grösser ist. Es braucht mehr Überwindung, einen solchen Test machen zu lassen als in einer anonymen grossstädtischen Umgebung. Die Kampagne erhöht die Anzahl der Tests. Das ist wichtig, wie es der Regierungsrat auch sagt. Die Folgekosten von unentdeckten Krankheiten sind gross, einerseits wegen der unkontrollierten Weiterverbreitung und andererseits wegen den möglichen gesundheitlichen Folgen für alle angesteckten Personen. Ich habe dazu keine Zahlen. Aber es steht für mich ausser Zweifel,

dass die Folgekosten weit höher sind als die Testkosten und damit sind sie eine Verhinderung der Weiterverbreitung. Wer also nicht aus einer gesundheitlichen Überlegung zustimmen kann, sollte es schlicht aus finanziellen Gründen tun. Das wäre hier im Rat doch durchaus logisch. Zusammengefasst: Es sieht so aus, als ob dieses Thema weit weg von der Lebensrealität unserer Regierungsmitglieder ist und wohl auch von den meisten Mitgliedern des Kantonsrats - aber vielleicht auch eher in der Selbstwahrnehmung. Wer weiss schon, was in den Schlafzimmern so alles läuft. Jede Person, die mit mehreren Personen in ihrem Leben Sex hatte - oder nur mit einer anderen Person, die auch schon mit einer anderen Person Sex hatte - hat ein Interesse daran, dass diese Tests durchgeführt werden. Aber klar, es entspricht wohl nicht gewissen puritanischen, moralistischen Vorstellungen von Beziehungen, dass das passiert. Alle denken: «Das betrifft mich nicht.» All jenen schicke ich liebe Grüsse von allen Frauen, die sich irgendetwas eingefangen haben, weil ihr Partner fremdgegangen ist. Hören Sie auf Ihren Verstand und nicht auf die moralische Vorstellung von lebenslangen monogamen Beziehungen und stimmen Sie für die Kostenübernahme dieser Tests. Es ist etwas Gutes für ganz viele Menschen. Die Fraktion SP/Junge SP sagt Ja zum geänderten Wortlaut.

Michael Grimbichler (Die Mitte). Der Auftrag von Melina Aletti greift ein ernst zu nehmendes Thema auf. Die Krankheiten können sich unter anderem wegen dem liberalen Umgang mit den sexuellen Bedürfnissen schnell und unbemerkt ausbreiten. Das ist uns klar. Dem könnte mit diesen Tests zu einem frühen Zeitpunkt entgegengewirkt werden. Es braucht aber eine strenge Eigendisziplin der Betroffenen. Es ist zu bezweifeln, dass die Tests bei einer möglichen Ansteckung immer gemacht werden. Bei Symptomen einer Erkrankung wird ein Gang zur Untersuchung jedoch wahrscheinlicher. Bei Symptomen wird allerdings ein Test von den regulären Krankenkassen übernommen und daher betrifft das diesen Auftrag nicht direkt. Es ist ganz klar ein wichtiger Aspekt, den es in die Waagschale zu werfen gilt. Die Fallzahlen im Kanton Solothurn sind überschaubar und eher tief, was nicht für eine zwingende Notwendigkeit spricht. Zudem unterstützt der Kanton Solothurn bereits das HPV-Impfprogramm, was auch sehr sinnvoll ist. Wichtiger ist umso mehr, dass Geschlechtskrankheiten einen sehr bedeutenden Stellenwert in der Aufklärung einnehmen. Es soll im Umgang mit Verhütungsmitteln betont werden, dass sie nicht nur der Verhütung dienen, sondern auch in Bezug zu Geschlechtskrankheiten stehen. Die Kosten für einen solchen Test liegen im Schnitt zwischen 150 Franken und 250 Franken. Wir haben bereits mehrfach gehört, dass im Kanton Zürich ein Pilotversuch läuft, der die kostenlosen Tests an Personen abgibt, die jünger als 25 Jahre alt sind. Bei diesen Tests wurde leider ein hoher Anteil an positiven Diagnosen festgestellt. Der Versuch während drei Jahren kostet den Kanton Zürich einen Betrag von 2,6 Millionen Franken. Sabrina Weisskopf hat vorhin erwähnt, dass sich die Kosten bei uns auf ca. 500'000 Franken belaufen würden. Wir sind der Meinung, dass man die Ergebnisse aus dem Kanton Zürich abwarten sollte, bevor man weitere Massnahmen ergreift. Da der Kanton Solothurn jedoch weniger urban aufgestellt ist und weil man davon ausgeht, dass die Fallzahlen im Verhältnis tiefer liegen, stehen wir dem nicht unbedingt gut gestimmt gegenüber. Wir von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP denken, dass diese Personengruppen mehr Eigenverantwortung übernehmen müssen. Wenn sie diesen Test aus Unvorsichtigkeit benötigen, sollen sie ihn auch selbst bezahlen. Es kann nicht sein, dass der Kanton Solothurn einen Freipass zum unvernünftigen Handeln ausstellt. Aus diesen Gründen stimmt bei der Gegenüberstellung der Wortlaute die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP dem geänderten Wortlaut zu. Jedoch werden wir bei der Schlussabstimmung für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Stephanie Ritschard (SVP). Prävention und sexuelle Gesundheit sind wichtig. Da sind wir uns einig. Aber es stellt sich die grundlegende Frage, warum die Allgemeinheit für die Konsequenzen eines extrem selbstbestimmten und risikobehafteten Sexuallebens aufkommen soll. Insbesondere bei Menschen, die zwischen 25 und 30 Jahre alt sind, soll Eigenverantwortung nicht nur ein Anspruch, sondern auch eine Selbstverständlichkeit sein. Es ist die Pflicht eines jeden Einzelnen, bewusst mit diesem Risiko umzugehen, sei es durch Schutzmassnahmen wie Kondome oder durch verantwortungsvolles Verhalten. Wir leben in einer Zeit, in der es Wissen, Aufklärung und Hilfsangebote im Überfluss gibt. Es gibt keine Entschuldigung, das Wissen nicht nutzen zu wollen, zu können oder zu sollen. Es ist besorgniserregend, dass in unserer Gesellschaft zunehmend eine Haltung gefördert wird, bei der die Eigenverantwortung durch staatliche Versorgung ersetzt werden soll. Dieser Auftrag ist genau ein Schritt in diese Richtung und die Konsequenzen trägt nicht nur die betroffene Person, sondern wir Steuerzahler tragen sie. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass Gratistests teuer sind. Für den Kanton Solothurn sprechen wir hier von einer halben Million Franken pro Jahr. Wir wissen alle, wie es finanziell aussieht. Wir leben in einem Land, in dem wir stolz auf unsere Aufklärungskampagnen sind. Die «LOVE LIFE-Kampagne» zeigt, dass es funktioniert. Sie schafft Bewusstsein, motiviert zur Eigenverantwortung und unterstützt diejenigen, die sich informieren wollen. Warum also hier die Förderung von Bequemlichkeit

unter Abkehr von eigenverantwortlichem Handeln? Anstatt die Prävention zu stärken, würden wir mit diesem Auftrag eine Vollkasko-Mentalität auf Kosten von allen fördern. Wir verstehen, dass junge Menschen manchmal in schwierigen Lebensphasen stecken. Aber es ist nicht die Aufgabe des Staates, jede persönliche Verantwortung zu übernehmen. Unterstützungsangebote für finanziell Schwächere existieren bereits und sie reichen vollkommen aus. Die Pauschalisierung einer Kostenübernahme hingegen ist weder gerecht noch nachhaltig. Unsere Haltung ist klar: Die SVP-Fraktion sagt Nein zu diesem Auftrag. Wir sagen auch Nein zum geänderten Wortlaut, der für Personen unter 25 Jahren und für eine Dauer von drei Jahren angepasst wurde. Das macht den Auftrag nicht besser.

Laura Gantenbein (GRÜNE). Ich habe das Ende der letzten Legislatur in Erinnerung, weil wir damals über den Aufklärungsunterricht im Kanton gesprochen haben. In der Zeitung konnte man darüber lesen oder man war hier vor Ort und hat es so mitbekommen, dass die Diskussionen entgleist sind. Ich bin froh, dass das heute nicht so ist. Die sexuell übertragbaren Krankheiten sind ein wichtiges Thema und es muss natürlich auch mit guter Sexualkunde aufgegriffen werden. Prävention ist billiger, als es Krankheitskosten sind. Dahingehend sollten wir uns einig sein, und zwar nicht nur, so wie das Stephanie Ritschard vorhin ausgeführt hat, nämlich dass Prävention wichtig ist. Die Fraktion der GRÜNEN ist mehrheitlich der Meinung, dass es wichtig ist, diesem Anliegen für einen Pilotversuch während drei Jahren für unter 25-Jährige zuzustimmen. Wir können nur gewinnen. Während der Pandemie haben wir gelernt, dass präventive Tests sinnvolle Massnahmen sind, um Ansteckungen vorzubeugen und damit andere zu schützen. Wir wissen auch spätestens seitdem, dass es eine Inkubationszeit gibt und man in dieser Zeit den Menschen oft nicht ansieht, dass sie bereits mit dem Virus angesteckt sind. In diesem Fall hier können sexuell übertragbare Krankheiten weitergegeben werden. Insbesondere junge Menschen können sich oft diese Beträge nicht leisten respektive die Hürden sind hoch, um sich überhaupt testen zu lassen. Wie bereits am Ende der letzten Legislatur erwähnt, ist auch das immer noch ein Tabuthema. Das wurde bereits von Melina Aletti so ausgeführt. Ich danke daher der Motionärin, dass sie das Thema auf das Tapet bringt. Sexuell übertragbare Krankheiten können alle sexuell aktiven Menschen betreffen, egal ob sie Kantonsräte oder Kantonsrätinnen sind - oder auch nicht. Stimmen wir daher diesem Pilotversuch zu. Geben wir uns einen Schubs.

Nadine Vögeli (SP). Selbst- oder Eigenverantwortung ist ein Wort, das bei solchen Themen häufig zitiert wird. Man kann sagen, dass jeder selbst für seine Gesundheit verantwortlich ist. Aber niemand hier im Saal kann die Hand dafür ins Feuer legen, dass der eigene Partner oder die eigene Partnerin nicht fremdgeht. Man weiss, was draussen alles passiert, aber man tut so, als ob das einen selber nie betreffen würde. Es gibt genügend Umfragen und Zahlen, die belegen, dass munter fremdgegangen wird. Ob man sich da immer im guten Mass schützt, wage ich zu bezweifeln. Damit es klar ist: Es kann Jeden und Jede betreffen, auch wenn man sich selbst noch so korrekt verhält.

Marlene Fischer (GRÜNE). Ich möchte Sie gedanklich noch einmal an den letzten Legislaturstart vor vier Jahren mitnehmen. Nicht nur habe ich damals die Eröffnungsrede gehalten, nein, wir waren auch im Velodrome. Wir hatten eine ganz andere Situation während der Covid-Pandemie. Wir haben uns während der Pandemie als Gesellschaft überlegt, wie wir solidarisch sein können, wie wir Verantwortung übernehmen und wie wir versuchen, dass möglichst wenig Menschen krank werden. Daher haben wir beim Legislaturstart vor vier Jahren Masken getragen. Aber nicht nur das, denn man konnte sich im Velodrome auch kostenlos präventiv testen lassen, auch wenn man keine Symptome hatte. Während der Covid-Pandemie waren wir uns fast alle einig, dass die Masken zwar eine gute Idee sind, aber dass sie doch nicht zu 100 % vor einer Ansteckung schützen und dass präventive Tests eine gute ergänzende Massnahme sind, wenn man die Ausbreitung von Krankheiten eindämmen will. Insbesondere wenn man in ungeschützten Kontakten mit Menschen stand, haben sich während der Covid-Pandemie viele Menschen mit vulnerablen Gruppen solidarisch gezeigt und sich testen lassen, dies auch symptomfrei. Wir haben damals gelernt, dass es am ansteckendsten ist, wenn man gar nicht weiss, dass man krank ist und man sich entsprechend verhält. Ich würde es schön finden, wenn man diese Grundhaltungen und Erkenntnisse von Covid auch auf sexuell übertragbare Krankheiten übertragen würde. Die Erkenntnis heisst, dass in Prävention investiertes Geld gut investiertes Geld ist und dass es eine kollektive solidarische Aufgabe ist, die Ausbreitung von Krankheiten möglichst einzudämmen. Je weniger Menschen erkranken, desto weniger Menschen sterben. Es lohnt sich auch für die Gesellschaft, denn Prävention ist immer billiger als es die Krankheitskosten sind. Daher frage ich mich, weshalb nicht mehr Personen hier im Saal den Analogieschluss von Covid auch auf sexuell übertragbare Krankheiten machen. Liegt es am Unwissen? Das habe ich heute gedacht. Liegt es daran, dass man viel zu wenig darüber spricht, dass ein Kondom zwar eine gute Sache ist, jedoch nicht zu 100 % vor Ansteckungen schützt, weil Menschen

nicht sterilen Sex haben? Oder liegt es daran, dass beim Oralsex Kondome oder Lecktüchlein gerne weggelassen werden? Spätestens vor dem ungeschützten Oralsex finde ich es dem Sexualpartner gegenüber fair, sich vorher testen zu lassen. Das sind auch Fälle eines relativ der Norm entsprechenden Sexualverhaltens, das wir alle nicht als unvernünftige Vollkasko-Mentalität abstempeln würden, bei der es zu Übertragungen von sexuell übertragbaren Krankheiten kommen kann. Über diese Dinge spricht man viel zu wenig. Ich frage mich, wieso das so ist. Liegt es daran, dass die meisten insgeheim das Gefühl haben, dass sich nur die anderen mit sexuell übertragbaren Krankheiten anstecken? Man denkt sich, dass man nichts hat, weil man keine Symptome hat und das Sexualverhalten der Norm entspricht. Aber die Fakten und die Daten sprechen eine andere Sprache. Beispielsweise sind 80 % der sexuell aktiven Menschen HPV-positiv. Wir haben heute viel über Eigenverantwortung gehört. Aber wie verhält es sich damit, Verantwortung für andere zu übernehmen? Genau das macht man, wenn man sich testen lässt. Wenn ich mich testen lasse, dann stelle ich sicher, dass ich niemanden anstecke. Das gilt insbesondere auch für Männer, die das nicht durch eine jährliche Kontrolle bei der Gynäkologin abdecken können. Wir haben gehört, dass sexuell übertragbare Krankheiten alle Bevölkerungsgruppen treffen können und nicht nur diejenigen mit einem hohen Risikoverhalten - diese natürlich besonders. Aber es wäre schade, wenn sie keinen Test machen, weil sie sich den Test nicht leisten können. In der Antwort des Regierungsrats wurden die Kosten angesprochen. Das wurde heute auch gemacht. Die Kosten wurden mit 150 Franken bis 250 Franken beziffert. Ich finde, dass das eine sehr optimistische Schätzung ist. Die Kosten belaufen sich eher auf 300 Franken bis 400 Franken. Das ist sehr viel Geld, insbesondere für Menschen, die eine Franchise von 2500 Franken haben. Sie müssen die Kosten selber tragen, egal ob es die Krankenkasse übernimmt oder nicht, egal ob sie Symptome haben oder nicht. Es betrifft insbesondere junge Menschen. Teenager wollen und können sich nicht 300 Franken bis 400 Franken für STI-Tests leisten. Weil solche Tests immer noch ein Riesentabuthema sind, erbitten sie wohl kaum bei den Eltern mehrere hundert Franken für einen Test für sexuell übertragbare Krankheiten. Dem könnte man heute mit der Erheblicherklärung dieses Vorstosses Abhilfe schaffen. Wenn wir den Vorstoss erheblich erklären, setzen wir auch ein Zeichen für die Enttabuisierung von sexuell übertragbaren Krankheiten, insbesondere für die Jugend. Für die Menschen, die unter 25 Jahre alt sind, sitzt in dieser Legislatur leider niemand im Kantonsrat. Machen wir wenigstens Politik für sie.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die Diskussion. Es handelt sich hier um ein ganz wichtiges Thema. Der Regierungsrat hat ausgeführt, wie wichtig das Thema, die Aufklärung und die Prävention sind. Es kann tatsächlich alle betreffen. Ich möchte nicht weiter auf die Begründung eingehen, die wir bereits in der Antwort zum Auftrag formuliert haben. Gerne möchte ich mich noch zum geänderten Auftragstext äussern. Es macht wirklich keinen Sinn, dass wir ein Pilotprojekt wissenschaftlich begleiten lassen, wenn Mitte 2026 der Kanton Zürich sein Pilotprojekt abschliesst und es auch wissenschaftlich begleiten lässt. Es liegt dann eine Evaluation vor, die aufzeigt, wie es sich mit der Wirkung solcher Gratistests verhält. Es wird sich zeigen, ob es Sinn macht und ob die öffentliche Gesundheit damit verbessert wird. Der Kanton Solothurn war in Bezug auf HPV einer der ersten Kantone, der diese Impfung finanziert hat. Man hat wissenschaftlich ausgewiesen, dass es Sinn macht, eine solche Impfung zu empfehlen respektive kostenlos anzubieten. In diesem Fall kann ich Ihnen versichern, dass wir die Resultate aus Zürich interessiert prüfen und anschliessend auch entsprechend handeln werden, falls man feststellen sollte, dass es tatsächlich eine gute und wichtige Massnahme ist. Das wissen wir aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Auch der Kanton Zürich weiss es offenbar nicht, denn sie hätten ansonsten diesen Pilotversuch nicht mit einer wissenschaftlichen Begleitung durchgeführt. Daher bitte ich Sie, die Anträge abzuweisen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Antrag von Melina Aletti (SP, Olten):

Geänderter Wortlaut (gemäss § 81^{bis} Abs. 2 Geschäftsreglement):

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Übernahme der Kosten von Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten durch den Kanton für die im Kanton Solothurn wohnhaften Personen unter 25 Jahren in einem Pilotversuch für 3 Jahre zu regeln.

Für den geänderten Wortlaut

95 Stimmen

Für den Originalwortlaut

2 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung
Dagegen
Enthaltungen

27 Stimmen
69 Stimmen
0 Stimmen

A 0110/2024

Auftrag Freddy Kreuchi (FDP.Die Liberalen, Balsthal): Regionale Baukommission ermöglichen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 25. Juni 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Überarbeitung der massgeblichen Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, welche die Einsetzung regionaler (überkommunaler) Baukommissionen ermöglicht und die Delegation der baubehördlichen Aufgaben an andere Gemeinden erlaubt.

2. *Begründung.* Besonders im Bereich der Bauverwaltung fällt es den (kleineren) Gemeinden im Kanton Solothurn vermehrt schwer, geeignetes und ausreichend qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Dies ist zum einen auf den sich deutlich abzeichnenden Fachkräftemangel zurückzuführen. Zum anderen können besonders kleinere Gemeinden keine genügend attraktiven Arbeitspensen anbieten, wodurch sich die Stellenbesetzung zusätzlich erschwert. Durch einen regionalen Zusammenschluss einzelner Bauverwaltungen kann zumindest dem zweiten Problem Abhilfe geschaffen werden. Durch die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden in diesem Bereich können sowohl attraktive Arbeitspensen als auch sinnvolle organisatorische Strukturen (unter anderem Stellvertretungslösungen) geschaffen werden, was die Resonanz auf eine Stellenausschreibung deutlich erhöhen würde. Ein Hindernis für einen Zusammenschluss mehrerer Gemeinden in diesem Bereich stellt jedoch die Tatsache dar, dass nach aktueller Rechtslage weiterhin sämtliche am Verbund teilnehmenden Gemeinden über eine eigene Baukommission oder Bauverwaltung verfügen müssen. Dies führt dazu, dass die regionale Zusammenlegung verschiedener Bauverwaltungen wohl die Voraussetzungen auf dem Stellenmarkt verbessert, daraus jedoch keine wirkliche Effizienzsteigerung resultiert. Beispiel: würden sich die acht Gemeinden des Bezirks Thal dazu entscheiden, ihre Bauverwaltungen zusammenzulegen, müssten nach wie vor acht verschiedenen Baukommissionen bedient werden, woraus ein riesiger administrativer Aufwand für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der zahlreichen Baukommissionssitzungen resultieren würde. Durch die Ermöglichung einer gleichzeitigen regionalen Zusammenlegung der einzelnen Baukommissionen könnte der erwähnte hohe administrative Aufwand deutlich reduziert werden. Die daraus resultierende Effizienzsteigerung und die damit verbundene Schonung der (finanziellen) Ressourcen würden für die Gemeinden einen zusätzlichen Anreiz zur vermehrten regionalen Zusammenarbeit in diesem Bereich schaffen. Gleiches gilt, wenn einzelne (kleinere) Gemeinden ihre baubehördlichen Aufgaben an eine Leitgemeinde übertragen könnten, da dadurch der administrative Aufwand ebenfalls auf ein Minimum reduziert werden könnte. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage zur Überarbeitung der massgeblichen Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, welche die Einsetzung regionaler (überkommunaler) Baukommissionen ermöglicht und die Delegation der baubehördlichen Aufgaben an andere Gemeinden erlaubt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* In der Solothurnischen Gemeindelandschaft sind gegenwärtig vier Organisationsformen bekannt, wie die Funktion der «Baubehörde» nach § 2 Abs. 2 der Kantonalen Bauverordnung vom 3. Juli 1978 (KBV; BGS 711.61) bzw. der «Gemeindebaubehörde» nach § 135 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) wahrgenommen werden kann:

- Gemeinden, die allein über eine Baukommission verfügen, die entweder alle Aufgaben selbst erledigt oder diese teilweise auch durch Vertragspartner (z.B. ein Ing.-Büro) erfüllen lässt (externe Unterstützung).
- Gemeinden, die nebst der Baukommission über eine hauptamtliche Bauverwaltung verfügen. Das kann ein Bauverwalter im Teilpensum sein, ebenso gut aber auch eine Verwaltungseinheit mit mehreren/vielen Stellen, wobei letztere aber immer nur die «Vorarbeit» leistet, der Entscheid immer bei der Baukommission liegt (verfügende Behörde ist ausschliesslich die Baukommission).

- Gemeinden, die nebst der Baukommission über eine hauptamtliche Bauverwaltung verfügen, wobei der letzteren eine beschränkte Entscheidkompetenz zukommt. So etwa verhält es sich in der Stadt Solothurn, wo - etwas vereinfacht dargestellt - das Stadtbauamt über Bauvorhaben befindet, gegen welche keine Einsprachen ergangen sind.
- Schliesslich gibt es Gemeinden, die gänzlich auf eine Baukommission verzichten und die Funktion der «Baubehörde» einzig durch eine hauptamtliche Bauverwaltung erfüllen lassen.

Gemeindeübergreifende Lösungen sind bzw. waren beispielsweise aus dem Niederamt bekannt: So verfügten die Gemeinden Winznau und Trimbach eine Weile lang je über eine eigene Baukommission, die Vorarbeit wurde aber für beide Kommissionen vom Bauamt Trimbach geleistet. Darüber hinaus gehende gemeindeübergreifende Lösungsansätze, wonach eine Gemeinde im Namen einer anderen Gemeinde über Bausachen entscheidet, lässt die aktuelle Gesetzgebung (§ 2 Abs. 2 KBV) jedoch nicht zu. So wäre es bspw. unzulässig, dass die Gemeinde Beinwil gänzlich auf eine Baukommission und eine Bauverwaltung verzichtet und die entsprechenden Kompetenzen der Baukommission der Gemeinde Büsserach überträgt. Die Gesetzgebung wurde so ausgestaltet, dass jede Gemeinde über eine eigene «Gemeindebaubehörde» verfügen muss. Dem Regierungsrat ist bekannt, dass in den Gemeinden vermehrt der Wunsch aufkommt, gemeindeübergreifende Lösungen zu realisieren. Die im Vorstoss vorgebrachten Argumente sind zutreffend und auch nachvollziehbar. Es rechtfertigt sich folglich, die gesetzlichen Grundlagen bei nächster Gelegenheit im Sinne des Auftragstextes anzupassen. Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass insbesondere denjenigen Gemeinden, welche nicht mehr oder nur mit grosser Mühe in der Lage sind, ihre gesetzlich vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, die Koordinationsstelle für Gemeindefusionen (Amt für Gemeinden) bei der Evaluation von Zusammenschlüssen (sprich Gemeindefusionen) Unterstützung bieten kann. Die Unterstützung besteht in der Beratung und in der Begleitung solcher Zusammenschlüsse wie auch in der Leistung von Fusionsbeiträgen.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung.

- b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 12. Dezember 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Anderegg (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat am 12. Dezember 2024 den Auftrag und die Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024 behandelt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dankt Freddy Kreuchi, dem Erstunterzeichner, für die Eingabe dieses Auftrags. Die Problematik, vor allem in kleineren Gemeinden das nötige Fachpersonal im Bereich Bauverwaltung und auch Baukommission zu rekrutieren, wird anerkannt. Der Fachkräftemangel in diesem Bereich ist gravierend. Ein regionaler Zusammenschluss von Baukommissionen oder Bauverwaltungen ist ein probates Mittel, diesem Problem entgegenzutreten. Es ermöglicht eine attraktive Pensengestaltung und es können sinnvolle organisatorische Strukturen geschaffen werden. Im Weiteren sieht die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die Chance, dass Prozesse professionalisiert werden können. Dies wiederum führt zu einer klareren Kommunikation gegenüber den Gesuchstellern. Somit ist unbestritten, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen, damit sich die Gemeinden dementsprechend organisieren können. Die Umsetzung liegt bei den Gemeinden. Welche Form dafür gewählt wird, ist noch offen. Den Zweckverbänden steht die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission eher kritisch gegenüber. Überregionale Baukommissionen mit je einer Vertretung der betroffenen Gemeinde könnten ein Lösungsansatz sein. Die Gesetzesanpassung soll sich auch auf das Organisatorische in dieser Sache beziehen. Eine allfällige Harmonisierung der kommunalen Bauverordnungen kann mit dieser Vorlage nicht angestossen werden. Das wäre separat zu behandeln. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung einstimmig.

Freddy Kreuchi (FDP). Ich danke dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission herzlich für die wohlwollende Aufnahme meines Vorstosses und für die Unterstützung dieses wichtigen Anliegens. Die heutige Zustimmung unterstreicht aus meiner Sicht die Dringlichkeit und die Relevanz dieser Thematik. Die Bauverwaltung ist für jede Gemeinde ein essenzieller Pfeiler der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere kleinere Gemeinden stehen zunehmend vor der Schwierigkeit, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden. Der Fachkräftemangel, aber vor allem auch die oft zu geringen Arbeitspensen erschweren die Rekrutierung von geeignetem Personal erheblich. Genau da sollen regionale Baukommissionen ansetzen. Sie sollen es ermöglichen, Kompetenzen zu bündeln, Strukturen effizienter zu gestalten und die Gemeinden administrativ zu entlasten, ohne dabei die kommunale Eigenständigkeit zu gefährden. Mit

der Erheblicherklärung des Vorstosses und der anschliessenden Ausarbeitung der massgeblichen Rechtsgrundlagen sollen dabei die Grundlagen für eine zukunftsorientierte und praxisnahe Lösung geschaffen werden. Damit kann nicht nur eine Effizienzsteigerung erreicht werden, sondern es wird auch eine engere Zusammenarbeit zwischen den interessierten Gemeinden gefördert, was schlussendlich den Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommen wird. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Vorstosses einstimmig.

Edgar Kupper (Die Mitte). Den vorliegenden Auftrag unterstützen wir von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP. Es ist zielführend, dass die gesetzliche Grundlage bezüglich der kommunalen Baukommission so angepasst wird, dass zwei oder mehrere Gemeinden die baubehördliche Aufgabe bündeln, sie gemeinsam organisieren und gemeinsam vollziehen können. Die Gemeindeautonomie bleibt mit dieser Anpassung gewahrt und eine situativ angepasste Lösung wird ermöglicht, ohne dass man fusionieren muss. Die Thaler Gemeindepräsidien haben das zusammen an der Gemeindepräsidentenkonferenz diskutiert und daraus ist dieser Vorstoss entstanden. Wie beschrieben, wird es zunehmend schwierig, genügend Mitglieder für die Baukommissionen zu finden. Vor allem die Besetzung des Präsidiums ist eine Herausforderung. Es liegt aber nicht nur am Mangel von Fachpersonen für das wichtige Amt. Auch das Amt des Baupräsidenten ist schwierig zu besetzen. Die Durchsetzung und die Aufgabe, das Baugesetz, die Bauverordnung und die Reglemente zu vollziehen passen nicht allen Bauwilligen. Zudem wird man im Amt als Baupräsident auch häufig respektlos angegriffen. Das ist eine gesellschaftliche Entwicklung, die zum Teil leider auch in der Politik Fuss gefasst hat. Wir sollten diesbezüglich hier im Parlament gute Vorbilder sein und den Respekt wahren, so wie das heute in verschiedenen Ansprachen auch vorgetragen wurde.

Janine Eggs (GRÜNE). Freddy Kreuchi und ich sind seit vier Jahren im Kantonsrat und wir haben bis jetzt immer ziemlich konsequent gegeneinander gestimmt. Hier geht es nun aber um einen Auftrag, bei dem wir einer Meinung sind. Ich sehe dies doch als einen hoffnungsvollen Start in die neue Legislatur (*Heiterkeit im Saal*). Wer selbst in einer Baukommission war oder wer Personen suchen musste, die in einer solchen Kommission Einsitz nehmen können, der weiss, wie wichtig es ist, fachlich ausgewiesene Personen in diesen Kommissionen zu haben und wie schwierig es sein kann, die richtigen Personen zu finden und zu motivieren. Aus Sicht der Fraktion GRÜNE macht es daher wenig Sinn, dass sich Gemeinden, die Mühe haben, geeignete Personen zu finden, allein mit dieser Herausforderung herumschlagen müssen. Sie können ihre Kommissionen nicht vollständig oder nur mit mässig geeigneten oder motivierten Personen besetzen. Wir finden es daher begrüssenswert, wenn die Kräfte gebündelt, Synergien genutzt und Prozesse so professionalisiert werden können. Aus Sicht der Fraktion GRÜNE sollte die Zusammenarbeit aber nicht nur bei den Baukommissionen stattfinden, sondern sie könnte durchaus auch darüber hinausgehen. Es gibt noch diverse weitere Aufgaben und Arbeiten von Kommissionen und Verwaltungen, bei denen sich die Gemeinden zusammenschliessen könnten. So könnte man vom gemeinsamen Wissen profitieren. Es gibt gute Beispiele von Gemeinden, die sich gemeindeübergreifend organisiert haben oder die sogar fusioniert haben. Damit können sie professionellere Arbeit leisten. Die Möglichkeit zur Einführung einer regionalen Baukommission erscheint uns ein richtiger Schritt für eine vertiefte, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu sein. Wer weiss, vielleicht legt die erfolgreiche Zusammenarbeit auch den Grundstein, um in anderen Bereichen zusammenzuarbeiten oder zu fusionieren. Wir Grünen stehen für das regionale Denken, für das Vernetzen und für das Bündeln von Ressourcen und unterstützen daher diesen Auftrag einstimmig.

Kevin Kunz (SVP). Es freut mich sehr, dass Janine Eggs, meine Vorrednerin, diesem Auftrag zustimmen kann. Ich glaube, dass auch wir von unserer Seite her bis jetzt tendenziell nie oder eher selten die gleiche Meinung vertreten haben. Ich sehe dennoch etwas Hoffnung, dass es in den nächsten vier Jahren vielleicht etwas mehr der Fall sein wird. Wie ich es bereits angedeutet habe, unterstützt die SVP-Fraktion den vorliegenden Auftrag. Insbesondere auch, weil die zunehmende Personalknappheit in den Gemeinden eine Herausforderung darstellt, ist es ein richtiger Schritt, um die Bearbeitung von Baugesuchen effizienter und schneller abwickeln und anschliessend bewilligen zu können. Durch die Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden werden Ressourcen gebündelt und das Fachwissen kann geteilt werden, was zu einer Entlastung der Verwaltungen führen kann. Jedoch möchten wir noch darauf hinweisen, dass durch eine Zentralisierung womöglich Entscheidungen auf lokaler Ebene sowie die Flexibilität verloren gehen könnten. Es bleibt also ein wichtiger Punkt, dass die regionalen Baukommissionen die spezifischen Bedürfnisse von einzelnen Gemeinden weiterhin berücksichtigen können. Wir werden den Auftrag - wie bereits erwähnt - einstimmig unterstützen.

Matthias Anderegg (SP). Ich kann noch die Fraktionsmeinung der Fraktion SP/Junge SP erläutern. Wir werden diesen Auftrag ebenfalls unterstützen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Sie sehen, dass dieser Vorstoss auch beim Regierungsrat offene Türen einrennt. Ich möchte erwähnen, dass wir die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) angehen werden. Es gibt mehrere Aufträge, die erheblich erklärt wurden, so auch in der vorhergehenden Legislatur. Ich erwähne hierzu die Gestaltungspläne, das räumliche Leitbild, das man behördenverbindlich machen will oder auch eine Beschleunigung von Beschwerdeverfahren. Wir machen nun ein solches Paket und werden das Planungs- und Baugesetz entsprechend revidieren. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, dass man den Gemeinden auch den nötigen Spielraum verschafft, damit sie gute Lösungen finden können. Es wird wichtig sein, dass sich die Gemeinden untereinander einigen können, wenn es um die Details der Zusammenarbeit geht. Wie erwähnt, werden wir das Ganze jetzt ausarbeiten und in einer Vorlage präsentieren.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Erheblicherklärung	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0084/2024

Auftrag Christine Rütli (SVP, Balsthal): Kantonsverbundenheit von Beamten und Staatsangestellten mit hoheitlichen und leitenden Aufgaben

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 15. Mai 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Oktober 2024:

1. *Auftragstext.* § 37 Abs. 1 des Staatspersonalgesetzes sei wie folgt zu ändern: Beamte und Beamtinnen und Staatsangestellte, die hoheitliche oder leitende Aufgaben erfüllen, sind verpflichtet, im Kanton Wohnsitz zu nehmen und ihre Tätigkeit auf kantonalem Hoheitsgebiet auszuüben. Aus wichtigen privaten Gründen kann die Wahlbehörde Ausnahmen bewilligen.

2. *Begründung.* Das Bundesgericht akzeptiert eine Wohnsitzpflicht von Staatsangestellten, wenn eine hoheitliche Tätigkeit ausgeübt wird. Namentlich trifft dies zu, wenn eine weitgehende Unabhängigkeit in der Ausführung der hoheitlichen Tätigkeit besteht und diese vergleichbar ist mit richterlichen Funktionen oder hohen politischen Ämtern sowie leitenden Funktionen. Im Kern beruht diese Sichtweise auf dem demokratischen Grundgedanken, wonach Staatsgewalt von den Staatsunterworfenen selbst ausgeübt wird. Weil im schweizerischen Bundesstaat Staatlichkeit auch den Kantonen zukommt, lässt sich eine Ansässigkeit auf dem Kantonsgebiet für hohe staatliche Funktionen weiterhin rechtfertigen (BGE 128 I 280 E. 4.3, S. 284 f.). Aus den gleichen Gründen ist eine Homeoffice-Tätigkeit solcher Staatsangestellten ausserhalb des kantonalen Hoheitsgebietes abzulehnen. Ohnehin sollte die Wahlbehörde aus Kongruenzgründen auch Ausnahmebehörde sein. Alles andere würde nur zu einer Verwässerung der Wahlkompetenz und zu einer offensichtlichen Missachtung des Parlaments und des demokratischen Volkswillens führen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1. *Vorbemerkungen.* Der Auftrag greift ein Thema auf, welches in letzter Zeit immer wieder zu Diskussionen geführt hat. Es geht um eine Erweiterung der Wohnsitzpflicht und damit verbunden eine restriktivere Auslegung der Homeofficeregeln bei Staatsangestellten, welche leitende oder hoheitliche Funktionen erfüllen. In jüngerer Zeit wurden diese Themen von der Regierung durch Lockerungen geprägt (Anpassung der Rahmenbedingungen für mobile Arbeit aus dem an die Schweiz angrenzenden Ausland (RRB 2024/1140 vom 02. Juli 2024) oder Auftrag der Justizkommission: Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterninnen und Ersatzrichtern (RRB 2024/827 vom 28. Mai 2024).

3.2. *Würdigung des Vorstosses*

3.2.1. *Staatsangestellte mit hoheitlichen und leitenden Aufgaben.* Um den Vorstoss insgesamt korrekt würdigen zu können, muss zunächst geklärt werden, was hoheitliche und leitende Aufgaben sind. Ver-

fügungen sind Anordnungen, welche von Behörden und gestützt auf das öffentliche Recht im Einzelfall erlassen werden (§ 20 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 15. November 1970 (VRG; BGS 124.11)). Die Verfügung ist ein Hoheitsakt, welcher einen generellen-abstrakten Erlass auf den konkreten Einzelfall anwendet. In der Regel werden die Verfügungen von der Exekutivbehörde ausgesprochen (§ 19 VRG). Somit kann das Ausstellen von Verfügungen als hoheitlicher Akt bezeichnet werden. Demnach meint hoheitliches Handeln einseitiges und verbindliches Handeln staatlicher Aufgabenträger gegenüber Privaten, die sich dabei in Subordination zum Staat befinden. Im Kanton Solothurn sind auch «tiefere» Kaderstellen, und z.T. Staatsangestellte ohne leitende Funktionen, berechtigt, Verfügungen zu erlassen (siehe Verordnung über die Delegation der Unterschriftsberechtigung in den Departementen vom 25. Mai 2004 (BSG 122.218)). Das Bundesgericht akzeptiert eine Wohnsitzpflicht von Staatsangestellten, welche eine hoheitliche oder leitende Funktion ausüben. Wobei das Bundesgericht von «hoheitlichen Tätigkeiten, welche in grosser Unabhängigkeit ausgeübt werden» spricht (BGE 128 I 280, S. 284 f. E. 4.3). Unabhängige hoheitliche Funktionen werden mit richterlichen Funktionen, hohen politischen Ämtern sowie leitenden Funktionen verglichen. Als leitende Funktionen können im Kanton Solothurn möglicherweise die Funktionen des Amtschefs und der Amtschefin sowie der Departementssekretärin bzw. dem Departementssekretär angesehen werden. Bei tieferen Kaderstellen macht eine Wohnsitzpflicht weniger Sinn, zumal die grosse Unabhängigkeit der hoheitlichen Tätigkeit, das öffentliche Interesse und die Verhältnismässigkeit nicht mehr gegeben ist. Zudem ist eine Wohnsitzpflicht nur noch zulässig, wenn es sich aus den Gründen der Berufsausübung aufdrängt, dies ist bei tieferen Kaderstellen ebenfalls nicht der Fall. Somit ist der geforderte Wortlaut viel zu weit gefasst, um eine Wohnsitzpflicht im Einklang zur bundesgerichtlichen Rechtsprechung festzusetzen.

3.2.2. Wohnsitzpflicht in der Verbindung mit der Niederlassungsfreiheit in Art. 24 Abs. 1 BV. Der im Vorstoss erwähnte Bundesgerichtsentscheid (BGE 128 I 280) bezieht sich auf die notarielle Tätigkeit. Dabei wird die Wohnsitzpflicht so erklärt, dass die notarielle Tätigkeit eine hoheitliche Tätigkeit des Gemeinwesens mit viel Eigenverantwortung übernimmt und dies deshalb mit einer richterlichen Funktion oder hohen politischen Ämtern und leitenden Funktionen vergleichbar ist. In diesen Konstellationen sei eine Wohnsitzpflicht mit der Niederlassungsfreiheit nach Art. 24 Abs. 1 BV vereinbar. Dabei wird spezifiziert, dass hoheitliche Tätigkeiten mit einer grossen Unabhängigkeit verbunden sind, an eine Wohnsitzpflicht gekoppelt werden können. Wie jedoch in den vorherigen Erläuterungen erklärt, erstreckt sich die hoheitliche und leitende Tätigkeit dermassen weit, dass eine so grosse Erweiterung der Wohnsitzpflicht (wie im Vorstoss gefordert) nicht mehr verhältnismässig wäre. Die Wohnsitzpflicht würde sich nach diesem Wortlaut auch auf tiefere Kaderstrukturen (sprich bis auf Teamleitungsebene oder je nach dem bis zu Staatsangestellten ohne Leitungsaufgaben) beziehen. Dabei würde, trotz der Ausnahmeregelung, die Erweiterung dermassen weit gehen, dass es mit Art. 24 Abs. 1 BV nicht mehr zu vereinbaren wäre. Das heisst, auch wenn die Wohnsitzpflicht für eine bestimmte Kategorie von Personen grundsätzlich möglich ist, kann die Niederlassungsfreiheit trotzdem ihre Wirkung entfalten, wenn die Verhältnismässigkeit dies erfordert (Urteil des Bundesgerichts 2C_335/2013 vom 11. Mai 2015 E. 3.6.1). Zudem muss für eine Wohnsitzpflicht, nebst der Verhältnismässigkeit, ein öffentliches Interesse zugrunde haben. Dieses öffentliche Interesse kann sich aus der dienstlichen Notwendigkeit oder dem Ausdruck des demokratischen Grundgedankens, wonach die Staatsgewalt durch die Staatsunterworfenen ausgeführt werden soll, ergeben. Dies rechtfertigt eine Wohnsitzpflicht für das oberste Kader (sprich Departementssekretärinnen, Departementssekretäre, ev. Amtschefinnen und Amtschefs), jedoch nicht für leitende Funktionen, welche diesen unterstellt sind. Somit kann, aufgrund der Verhältnismässigkeit und des fehlenden öffentlichen Interesses, gesagt werden, dass die im Vorstoss geforderte Erweiterung der Wohnsitzpflicht nach diesem Wortlaut zu weit geht und dies ein unverhältnismässiger und unrechtmässiger Eingriff in das Grundrecht der Niederlassungsfreiheit nach Art. 24 Abs. 1 BV darstellt.

3.2.3. *Fachkräftemangel und Homeoffice-Regelung.* Des Weiteren richtet sich die aktuelle Haltung der Regierung klar in die Richtung einer Modernisierung im Bereich des mobilen Arbeitens. Dies ergibt sich aus dem allgegenwärtigen Fachkräftemangel, welcher auch der Kanton Solothurn spürt und deshalb auch verpflichtet ist, als attraktiver Arbeitgeber weiterhin aufzutreten. Das mobile Arbeiten wird heutzutage klar von den Arbeitnehmern gefordert und ist oft Thema bei Vorstellungsgesprächen. Es ist unabdingbar für den Kanton zeitgemässe Arbeitsbedingungen für die Staatsangestellten anzubieten, damit weiterhin die bestqualifizierten Bewerbenden für die Stellen und Ämter auszuwählen sind. Eine Erweiterung der Wohnsitzpflicht würde den Kanton als Arbeitgeber unattraktiver erscheinen lassen, da dies nicht nur eine Einschränkung der Niederlassungsfreiheit ist, sondern auch nicht mehr zeitgemäss wäre. In Zeiten des Fachkräftemangels würde eine Erweiterung der Wohnsitzpflicht insbesondere in einzelnen Positionen dazu führen, dass sich die Wieder- oder Neubesetzung von Kader- und Fachstellen äusserst schwierig gestalten würde. Dasselbe gilt für die im Auftrag geforderte und damit verbundene

striktere Regelung von Homeoffice, wobei diese ebenfalls auf das Kantonsgebiet beschränkt werden sollte. Dies widerspricht den neuen Rahmenbedingungen, welche per 1. Juli 2024 durch den Regierungsrat in Kraft getreten sind. Diese Rahmenbedingungen weiten das Homeoffice und das mobile Arbeiten auf das angrenzende Ausland aus. Ebenfalls gegen eine Verschärfung der Wohnsitzpflicht spricht die allgemeine Haltung der aktuellen und zukünftigen Arbeitnehmer. Die Forderung einer Lockerung der Wohnsitzpflicht ist bereits beim Regierungsrat deponiert worden (Auftrag der Justizkommission: Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern (RRB 2024/827 vom 28. Mai 2024). Zudem werden immer mehr Modernisierungen aufgrund des Fachkräftemangels und der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber getroffen. Eine Verschärfung würde kontraproduktiv gegen die getroffenen Regelungen wirken und die Attraktivität des Kantons Solothurn als Arbeitsgeber negativ tangieren.

3.2.4. Wahlbehörde soll Ausnahmebehörde sein. Würde die Wahlbehörde auch die Ausnahmebehörde abdecken, führt dies dazu, dass Fragen nach einer Ausnahme der Wohnsitzpflicht vom Kantonsrat oder vom Volk entschieden werden müssten. Dies könnte zu Problemen der Rechtssicherheit führen. Der Regierungsrat kann sicherstellen, dass die Ausnahmen der Wohnsitzpflicht in einer einheitlichen Praxis beurteilt werden. Würde dies dem Kantonsrat oder dem Volk überlassen werden, würde dies nicht mehr möglich sein. Zudem würde eine Volksabstimmung bezüglich einer Ausnahme der Wohnsitzpflicht einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten. Die Ausnahmebewilligung der Wohnsitzpflicht ist eine administrative und operative Aufgabe, welche dem Regierungsrat zugeschrieben bleiben sollte.

3.2.5. Aktuelle Situation. Zurzeit sind 65 Beamte und Beamtinnen beim Kanton Solothurn angestellt. Diese sind aktuell von der Wohnsitzpflicht betroffen. Von diesen Beamten und Beamtinnen wohnen ca. 7.7 % ausserhalb des Kantons Solothurn. Die Beamte und Beamtinnen werden nach § 11 StPG (Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BSG 126.1)) vom Volk oder vom Kantonsrat gewählt. Von diesen 65 Beamten und Beamtinnen wurden ca. 24.6 % vom Volk gewählt. Eine Ausweitung der Wohnsitzpflicht auf alle Departementssekretäre / Departementssekretärinnen und Amtschefs / Amtschefinnen würde bedeuten, dass neu 93 Personen einer Wohnsitzpflicht unterliegen würden. Dies würde nach aktuellem Stand bedeuten, dass ca. 13.9 % eine Ausnahmebewilligung benötigen würden. Diese 28 Personen, welche dazukommen würden, sind alle durch den Regierungsrat angestellt. Unabhängig davon, ob eine Wohnsitzpflicht besteht oder nicht, ist der Anteil an ausserkantonalen Mitarbeitern im oberen Kader sehr tief. Die Wohnsitzpflicht würde mutmasslich nur eine geringe Änderung bewirken, da weiterhin Ausnahmen bewilligt werden können.

1.2.6. Fazit. Im Sinne der vorhergehenden Ausführungen entspricht eine solche Erweiterung der Wohnsitzpflicht (und Homeofficeregelung) und die damit verbundene Änderung des § 37 Abs. 1 StPG nicht den heutigen Anstellungsbedingungen und ist nicht verhältnismässig. Auch die Änderung der Wahlbehörde als Ausnahmebehörde ist abzulehnen.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heinz Flück (GRÜNE), Sprecher der Finanzkommission. In der Finanzkommission hat sich die Diskussion zuerst darum gedreht, wer aufgrund der Formulierung des Auftrags von dieser Wohnsitzpflicht überhaupt betroffen wäre. Gestützt auf die Formulierung im Auftrag ist das nicht so klar. Mit den hoheitlichen leitenden Aufgaben wären wohl mehr Personen als nur die Amtsleiter und Amtsleiterinnen betroffen. Zudem wurde festgestellt, dass eine Kantonsverbundenheit nicht allein vom Wohnsitz abhängt. Eine Wohnsitzpflicht steht zudem auch in Konflikt mit der Niederlassungsfreiheit. Die Mehrheit der Finanzkommission teilt die Einschätzung des Regierungsrats, dass die Erweiterung der Wohnsitzpflicht zu weit gehen würde. Auch bezüglich der Regelungen für Homeoffice hat man inzwischen bereits Korrekturen vorgenommen. Aufgrund des Arbeitsmarktes ist es zudem nicht einfach, geeignete Bewerbungen für Kaderpositionen zu erhalten. Aber auch die aktuellen Zahlen zeigen, dass es eigentlich keinen Handlungsbedarf gibt. Aktuell wohnen lediglich 7,7 % der Beamten und Beamtinnen ausserhalb des Kantons. Das soll zwar mit dem Auftrag auch künftig möglich sein. Wenn aber die Wahlbehörde die Ausnahmen bewilligen soll, wie es der Auftrag fordert, wären es je nachdem der Kantonsrat oder sogar das Volk. Das wäre wohl kaum umsetzbar. Die Kommissionsmitglieder befürchten nicht nur, dass man mit einer erweiterten Wohnsitzpflicht im Einzelfall das Feld von möglichen Bewerberinnen und Bewerbern unnötig einschränkt, sondern auch, dass es zu Umgehungen mit Briefkastenwohnsitzen kommen könnte. Als Beispiel nenne ich Ehepaare, bei denen eine Person im einen Kanton eine Kaderposition innehat und die andere Person in einem anderen Kanton. Trotz gewissen Sympathien ist eine grosse

Mehrheit der Finanzkommission zum Schluss gelangt, dass aufgrund der Verhältnismässigkeit, der Handhabbarkeit, aber auch des Fachkräftemangels eine Verschärfung der aktuellen Regelung bezüglich Wohnsitzpflicht nicht angezeigt ist. Sie hat dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 11:2 Stimmen mit einer Enthaltung zugestimmt.

Christine Rütli (SVP). Es geht nicht nur um irgendeine Stelle. Es geht um Spitzenpositionen und um Personen mit richtungsweisender Verantwortung, so beispielsweise um Oberstaatsanwälte, Staatsanwälte, die Chefin der Finanzkontrolle usw. Es sind Menschen, die Macht haben, die entscheiden, die Sanktionen verhängen oder mit Steuergeldern umgehen. Wer jeden Morgen von ausserhalb hierher pendelt, bei uns die grossen Räder dreht und am Abend wieder über die Kantonsgrenzen verschwindet, entzieht sich der alltäglichen Realität, für die er oder sie Verantwortung trägt. Insbesondere bei solchen Funktionen braucht es mehr als nur Fachkompetenz. Es braucht Bindung, Loyalität und Präsenz. Wer hier führt, entscheidet und kontrolliert, muss sich auch mit dem Kanton identifizieren, sei es politisch, gesellschaftlich oder persönlich. Das heisst, dass man am Leben der Bevölkerung teilnimmt. Man kennt die lokalen Realitäten und teilt auch das, was alle anderen auch tragen, nämlich die Konsequenzen, die Stimmung und die Verantwortung. Insbesondere in Zeiten, in denen das Vertrauen in die Institutionen nicht mehr selbstverständlich ist, brauchen wir Spitzenbeamte, die sichtbar, erreichbar und verwurzelt sind. Es ist auch eine Frage der Fairness. Ihr Lohn kommt ebenfalls aus unserem Steuertopf. Daher ist es mehr als legitim, dass die Spitzenbeamten und Spitzenbeamtinnen ihren finanziellen Beitrag leisten und die Steuern bei uns im Kanton bezahlen. Es wäre grotesk, wenn man mit einem höchsten sechststelligen Lohn vom Kanton profitieren kann, aber die Steuerrechnung in einem anderen Steuerparadies bezahlt. Wir brauchen keine Leitung aus Distanz. Wer zuoberst mitentscheidet, muss auch zuunterst mittragen. Daher ist für die SVP-Fraktion die Wohnsitzpflicht für Spitzenpositionen im Staatsdienst nicht nur sinnvoll, sondern zwingend, wenn man beachtet, wie sich unsere finanzielle Lage präsentiert.

Daniel Urech (GRÜNE). Es macht fast den Anschein, dass die schöne Zeit der jungen Liebe zwischen den GRÜNEN und der SVP mit diesem Geschäft bereits wieder vorbei ist. Aber vielleicht nimmt sich ja - die Hoffnung stirbt zuletzt - der eine oder andere aus der SVP-Fraktion die Worte ihres Jung-Kantonsrats zu Herzen und überlegt sich vor dem Hintergrund der Argumente, die zweifellos noch geboten werden, ob nicht «Errare humanum est» und die Nichterheblicherklärung die sinnvollere Lösung wären. Die Fraktion GRÜNE wird diesen Auftrag auf jeden Fall ablehnen. Zunächst ist festzustellen, dass es in Bezug auf die Formulierung überhaupt nicht nur um Spitzenpositionen geht. Der Wortlaut, der hier gewählt wurde, ist vielmehr sehr weit gefasst. Die staatliche Tätigkeit generell kennzeichnet sich durch hoheitliche Aufgaben und durch die Ausübung von solchen hoheitlichen Aufgaben aus. Entsprechend ist das ein Kriterium, das deutlich über das hinausreichen würde, was bis jetzt gilt, nämlich die Beispiele, die von Christine Rütli genannt wurden. Unser Kanton hat das Charakteristikum, dass man immer ziemlich schnell wieder draussen ist. Das liegt nicht daran, dass es kein schöner Kanton ist, sondern einfach an der Geografie unserer Grenzen. Entsprechend gibt es sehr viele Orte, in denen man ausserkantonale wohnen kann, aber zugleich gut erreichbar und schnell in unserem Kanton ist. Wenn man eine solche Regelung als Kanton aufstellen will, sollte man sich auch die Frage stellen, ob es funktionieren würde, wenn andere Kantone die gleiche Regelung für sich ebenfalls in Anspruch nehmen würden. Dazu muss ich sagen, dass es mit der heute geltenden Regelung, bei der wir zum Teil noch einen gewissen Liberalisierungsbedarf sehen - ich erinnere an den Auftrag der Justizkommission in Bezug auf Ersatzrichterpositionen - nicht funktionieren würde, wenn das andere Kantone ebenfalls machen würden. Wir würden nämlich allenfalls jede Person, die in einer Partnerschaft lebt, vom Zusammenleben oder vom Arbeiten in einem anderen Kanton abhalten, wenn der andere Kanton die gleiche Regelung hätte. Es kann durchaus sein, dass zwei Personen berufstätig sind und Tätigkeiten von einer gewissen Wichtigkeit bei einer staatlichen Behörde ausüben. Vor allem aber würden wir uns mit einer solchen Regelung mit der Ausweitung der Wohnsitzpflicht und mit so komplizierten Ausnahmeregelungen ins eigene Bein schiessen. Es ist schon heute sehr schwierig, die qualifizierten Arbeitskräfte zu finden, die wir brauchen. Die Ausweitung der Wohnsitzpflicht würde die Positionierung des Kantons als attraktiven Arbeitgeber enorm schwieriger gestalten. Entsprechend wäre das nicht eine Lösung, die wir uns leisten könnten. Hinzu kommen die angesprochenen Rechtsprobleme, die damit verbunden sind. Die Verhältnismässigkeit muss natürlich gewährleistet sein. Die Wohnsitzpflicht steht in einem Spannungsverhältnis zur Niederlassungsfreiheit. Entsprechend müsste man in unzähligen Einzelfällen Ausnahmen prüfen. Auch das wäre sicher nicht sachgerecht. Wir würden also mit der Erheblicherklärung dieses Auftrags versuchen, ein Problem zu lösen, das gar nicht besteht und wir würden uns gleichzeitig eine Menge weiterer Probleme schaffen. In diesem Sinn plädiert die Fraktion GRÜNE für die Nichterheblicherklärung.

Patrick Friker (Die Mitte). Aus unserer Sicht kann man durchaus über Wohnsitzpflichten diskutieren. Es ist aber im Moment bereits schwierig genug, geeignete Fach- und Führungskräfte zu finden. Eine Ausweitung der Wohnsitzpflicht würde die Anzahl der eingehenden Bewerbungen noch einmal reduzieren. Aus diesem Grund ist es für uns schlicht der falsche Zeitpunkt, um über eine Erweiterung der Wohnsitzpflicht zu diskutieren. Wichtig zu erwähnen ist aus unserer Sicht, dass die Anstellungsbehörden durchaus bereits jetzt die Möglichkeit haben, bei gleichwertigen Bewerbungen eine Bewerbung aus dem Kanton Solothurn gegenüber einer Bewerbung aus einem anderen Kanton zu bevorzugen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird diesen Auftrag einstimmig nicht erheblich erklären.

Samuel Beer (glp). Es besteht bereits eine Wohnsitzpflicht für Beamte im obersten Kader. Der Auftrag möchte eine Ausweitung derselben - das haben wir bereits gehört - nämlich auf Staatsangestellte mit hoheitlichen Aufgaben. Diese Ausweitung lehnen wir ab, weil sie unverhältnismässig, nicht umsetzbar und aus unserer Sicht auch nicht gewinnbringend ist. Der Kanton Solothurn braucht gutes Fachpersonal und mit seinen langen Grenzen muss er auch von solchen aus benachbarten Regionen profitieren können. Der Vorschlag einer Begrenzung von Homeoffice auf die Kantonsgrenzen finden wir ebenfalls nicht umsetzbar und auch nicht zielführend. Ich komme nun noch auf die Staatsanwälte zu sprechen. Sie verfügen bereits heute über eine Wohnsitzpflicht. Ich verstehe daher nicht, weshalb die Sprecherin der SVP-Fraktion diese vorhin überhaupt erwähnt hat. Aus meiner Sicht geht es in diesem Auftrag gar nicht um diese Personen. Fazit: Die grosse liberale Fraktion lehnt den Auftrag einstimmig ab.

Remo Bill (SP). Die Erweiterung der Wohnsitzpflicht von Staatsangestellten, die leitende und hoheitliche Aufgaben erfüllen, geht der Fraktion SP/Junge SP zu weit. Ebenso verhält es sich mit der strikten Handhabung von Homeoffice. Die Wohnsitzpflicht ist restriktiv und tangiert auch die Niederlassungsfreiheit. Wie wir gehört haben, ist der Fachkräftemangel auch im Kanton Solothurn spürbar. Daher wäre es nachteilig, wenn man die Personen zwingen müsste, in den Kanton zu ziehen. Zudem wird in der Stellungnahme ausgewiesen, dass ein grosser Teil der Beamten und Staatsangestellten bereits jetzt im Kanton Solothurn wohnhaft ist. Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP braucht es daher keine Anpassung. Mit einer strengen Homeoffice-Regelung würde das Kandidatenfeld der Bewerber und Bewerberinnen stark eingeschränkt. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt die Stellungnahme und folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Es wurde sehr vieles gesagt. Ich möchte gerne auf drei Punkte hinweisen. Man kann für diesen Vorstoss gewisse Sympathien haben. Die Konsequenzen, die daraus entstehen würden, sind jedoch viel grösser als die Freude, die dieser Vorstoss bereiten könnte. Erstens könnte man meinen, dass wir keine Solothurner und Solothurnerinnen anstellen möchten, wenn wir eine Ausschreibung machen. Das Gegenteil ist der Fall und die Zahlen belegen es auch. Die Ist-Situation zeigt klar auf, dass wir nach wie vor, wenn wir gute Bewerber und Bewerberinnen haben, diese Personen selbstverständlich gerne anstellen. Man spricht in diesem Vorstoss nicht nur von den Kaderleuten. Ich bin froh, dass man das erkannt hat, denn das ist genau der wunde Punkt in diesem Vorstoss. Hoheitliche Aufgaben können auch durch Personen aus den unteren Kadern erfüllt werden respektive von Personen, die nicht im Kader sind. Ich nenne hierzu Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen, die hoheitliche Aufgaben erfüllen müssen. Diese Personen wären hier nun anders zu handhaben. So gesehen ist dieser Vorstoss zu weit gefasst. Man muss sich auch vorstellen, was passiert, wenn die Wahlbehörde die Ausnahmebehörde sein soll. Das ist jetzt im Staatspersonalgesetz nicht so geregelt. Der Regierungsrat hat diese Aufgabe inne. Es gibt Personen, so auch in der Staatsanwaltschaft, für die wir Ausnahmegewilligungen erteilt haben. Wenn man nun eine Ausnahmegewilligung einer Volkswahl respektive einem Volksentscheid zuführen muss, ist das nicht sachgerecht und völlig unverhältnismässig. Daher bin ich im Namen des Regierungsrats froh, wenn dieser Auftrag nicht erheblich erklärt wird.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Erheblicherklärung
Dagegen
Enthaltungen

24 Stimmen
72 Stimmen
0 Stimmen

A 0116/2024

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Ausschreibung von Wahlen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 25. Juni 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2024:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, Wahlen, welche er selbst vornimmt, öffentlich auszuschreiben, falls die Besetzung nicht von Amtes wegen erfolgt.

2. *Begründung.* In der Beantwortung der Interpellation I 0235/2023 «Interpellation Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Kantonsvertretungen in Stiftungsräten» kommt zum Ausdruck, dass der Regierungsrat nicht konsequent alle Wahlen ausschreibt. Zwecks bestmöglicher Besetzung ist eine öffentliche Ausschreibung jedoch unumgänglich. Diese ist selbstverständlich nicht notwendig, wenn die Besetzung von Amtes wegen erfolgt und die Wahl somit zu einem rein formellen Akt wird. In der aktuellen Handhabung ist es fraglich, wie die Regierung sicherstellt, dass jeweils die am besten geeigneten Personen gewählt werden. Muss doch angenommen werden, dass die Regierung nicht alle Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons inkl. ihrem Wissen und Können kennt. Mit einer öffentlichen Ausschreibung wird sichergestellt, dass geeignete Personen sich bewerben können.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Bei der Besetzung von Ämtern entscheidet der Regierungsrat nicht selbstständig. Vielmehr lässt er sich von Vertretern aus der Verwaltung sowie von Berufsverbänden und Organisationen, die von den Institutionen betroffen sind, beraten. Im Zentrum steht die berufliche und fachliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten sowie deren regionale Verankerung. Ein weiterer wichtiger Aspekt liegt in der Einhaltung der Public Corporate Governance-Richtlinien. Im Kapitel 12 Beteiligungsstrategie des WoV-Handbuchs wird unter §7 definiert: «Der Kanton lässt sich im obersten Führungsorgan einer Beteiligung nicht durch Mitglieder des Regierungsrats, des Kantonsrats oder durch Verwaltungsangestellte vertreten. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind möglich, wenn sich die Interessen des Kantons ohne diese Vertretung nicht im erforderlichen Mass wahrnehmen lassen, wenn das Anforderungsprofil des obersten Führungsorgans eine solche Vertretung verlangt, oder wenn es sich um ein Führungsorgan handelt, das überwiegend durch Vertreter von Kantonen besetzt ist.» Vielfach ist das jeweilige Vorgehen in den Statuten der Beteiligung selbst geregelt. In den letzten Jahren sind nur vereinzelte Kantonsvertreter zurückgetreten (u.a. Regionalflugplatz Grenchen und Baselland Transport AG). Eine Ausschreibung wird bei jeder Vakanz geprüft und wenn angezeigt auch vorgenommen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2025 zum Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Januar 2025 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Sprecherin der Finanzkommission. Die Frage nach der geeigneten Besetzung von Gremien und Institutionen, bei denen der Kanton Eignerin ist oder wo er Kraft seines Amtes mit Vertretern Einsitz hat, treibt den Kanton Solothurn schon einige Zeit um. Ich erinnere mich an einen Vorstoss von Walter Gurtner aus dem Jahr 2017. Es gibt aber noch weitere. Damit eng verbunden ist die Frage, ob beziehungsweise wie solche Mandate ausgeschrieben werden. Der vorliegende Auftrag will als klaren Grundsatz die öffentliche Ausschreibung. Der Regierungsrat lehnt dies ab, weil es aus seiner Sicht gemäss dem Handbuch der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) ausreichend geregelt ist und im Weiteren die Statuten bei vielen Organisationen Vorgaben über die Besetzung regeln. Schliesslich werde bei jeder Vakanz eine Ausschreibung geprüft und, sofern angezeigt, vorgenommen. Eine knappe Mehrheit der Finanzkommission erkennt allerdings im Sinn einer adäquaten und zeitgemässen Corporate Governance ein gesteigertes Bedürfnis nach Transparenz und als Folge davon die entsprechenden Ausschreibungen. Damit soll proaktiv einer Filzbildung vorgebeugt werden.

Vor allem kommt man nur so an ein Potential von Personen, die sonst schon gar nicht erreicht werden könnten. Schliesslich wäre aus dieser Sicht auch eine Statutenänderung kein Hinderungsgrund, denn eine solche Anpassung nach Massgabe der mehrheitlichen Eigentümerschaft sollte kein grösseres Problem darstellen. Eine Minderheit in der Finanzkommission befürchtet neben den regierungsrätlichen Argumenten, dem WoV-Handbuch und den Vorgaben der Statuten eine zunehmende Bürokratie ohne einen echten Mehrwert. Aus ihrer Sicht ist nicht garantiert, dass öffentliche Ausschreibungen zu besser geeigneten Personen oder Ergebnissen führen werden. Auf eine Rechtsetzung aufgrund eines Einzelfalls soll daher verzichtet werden. Mit 8:7 Stimmen hat sich die Finanzkommission für die Erheblicherklärung dieses Auftrags ausgesprochen.

Patrick Schlatter (Die Mitte). Das Ausschreiben von Kantonsvertretungen, die durch den Regierungsrat gewählt werden, ist heute nicht einheitlich geregelt. Gemäss der Beantwortung des Regierungsrats sollen die beruflichen und fachlichen Qualifikationen der Kandidaten und Kandidatinnen sowie die regionale Verankerung im Vordergrund stehen. Das steht natürlich in keinem Widerspruch zu einer Ausschreibung. Im Gegenteil, eine transparente Ausschreibung ist auch eine Chance, dass sich geeignete Bewerber melden, die der Regierungsrat und seine Berater nicht auf dem Radarschirm hätten. Ebenfalls wird aus den Regelungen zu den Public Corporate Governance-Richtlinien kein Grund ersichtlich, warum die Wahlen, die der Regierungsrat vornimmt, nicht vorgängig ausgeschrieben werden sollen. Im Gegenteil wäre es für eine zeitgemässe Corporate Governance durchaus sinnvoll, wenn einheitliche Prozesse angewendet würden. Die heutigen ad-hoc-Entscheidungen bei einer Vakanz sind aus unserer Sicht verbesserungswürdig. Es ist uns klar, dass die Ausschreibungen auch mit Aufwand verbunden sind. Dieser ist unterschiedlich hoch, je nachdem wie man ausschreibt. Diesen Punkt hat der Regierungsrat in seiner Antwort gar nicht aufgeführt. Es ist für uns aber klar, dass es verschiedene Kategorien von solchen Funktionen gibt, die ausgeschrieben werden. Damit gibt es auch unterschiedliche Ausschreibungsvarianten. Für wichtige Funktionen, beispielsweise bei A-Beteiligungen, ist es durchaus angebracht, dass ein intensives Ausschreibungsverfahren mit Vorstellungsgesprächen und allenfalls mit Assessments abzuhalten ist. Das gegenteilige Beispiel ist die Besetzung eines «nicht prioritär wichtigen Stiftungsrats». Ich möchte das in Anführungs- und Schlusszeichen verstanden haben. Aus unserer Sicht reicht es, wenn diese Stellen auf der Webseite des Kantons ausgeschrieben werden, und zwar mit einem einfachen und klaren tabellarischen Anforderungsprofil. Intensive Vorstellungsgespräche sind hier nicht notwendig. Dazwischen gibt es natürlich Abstufungen. Gestützt auf die Wichtigkeit der Stellen sollen diese in geeigneter Art und Weise ausgeschrieben werden. Wir haben die Frage, wie ausgeschrieben werden soll, im Auftragstext bewusst offengelassen. Es ist dem Regierungsrat zu überlassen, diese Details zu regeln. Selbstverständlich erwarten wir ein einheitliches, zielgerichtetes, vernünftiges und kostenoptimiertes Vorgehen. Im Auftragstext haben wir weiter eine Ausnahme aufgeführt, nämlich die Besetzung von Amtes wegen. Es ist aus unserer Sicht klar, dass darunter auch Nominationen von Verbänden zu verstehen sind, die aufgrund von bestehenden Vereinbarungen oder gesetzlichen Grundlagen erfolgen. In diesen Fällen ist es aus unserer Sicht klar, dass sie als von Amtes wegen behandelt werden können und keine Ausschreibung erfolgen muss. Es verbleibt dann einfach noch die Kontrolle, so auf etwaige Unvereinbarkeiten. Wichtig erscheint uns aber eine Lösung mit einem einheitlichen Prozess. Bei Wahlen durch den Regierungsrat soll grundsätzlich eine Ausschreibung erfolgen. Das ist eine sinnvolle Verbesserung. Der Aufwand ist überschaubar und der Nutzen ist offensichtlich. Wir sind der Auffassung, dass auch hier gilt: Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein. Daher bitten wir Sie, diesen Auftrag erheblich zu erklären.

Daniel Probst (FDP). Als Fraktion FDP/GLP haben wir ein grundsätzliches Verständnis für das Anliegen der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP. Transparenz und gute Corporate Governance bei der Besetzung von öffentlichen Mandaten sind unbestritten wichtig, so auch für uns. Der vorliegende Auftrag verlangt nun aber eine generelle Ausschreibungspflicht für sämtliche Wahlen durch den Regierungsrat, sofern sie nicht von Amtes wegen erfolgen. Das haben wir vorhin gerade gehört. Aus unserer Sicht geht das eindeutig zu weit. Wir haben grosse Sympathien für mehr Offenheit, aber so pauschal umgesetzt bedeutet diese Forderung massiv mehr Bürokratie, hohe Kosten und wenig konkreten Nutzen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, wird bereits heute bei jeder Vakanz geprüft, ob eine Ausschreibung sinnvoll ist oder nicht. Falls ja, wird rekrutiert. Das erfolgt unter Einbezug der Verwaltung, von Fachorganisationen und von Berufsverbänden. Damit stellt der Regierungsrat sicher, dass nicht nach Gutdünken, sondern nach fachlicher Eignung und nach regionaler Verankerung entschieden wird. Auch in der Beantwortung der vorgelagerten Interpellation der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP «I 0235/2023 Interpellation Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Kantonsvertretungen in Stiftungsräten» hat der Regierungsrat bereits klargestellt, dass die meisten Sitze in Gremien entweder von Amtes wegen

oder auf Vorschlag von externen Partnern wie Verbände oder Trägerorganisationen besetzt werden. Dies geschieht je nach Rechtsform, Statuten und Bedeutung der Institution. Ausschreibungen werden bereits heute dort gemacht, wo sie sinnvoll, möglich und verhältnismässig sind. Alles andere ist aus unserer Sicht Symbolpolitik mit erheblichem Mehraufwand. Im folgenden Beispiel zeigt es sich sehr gut, dass es Gremien gibt, bei denen der Regierungsrat heute Wahlgremium ist und eine generelle Ausschreibung kaum Sinn macht. Als Beispiel nenne ich interkantonale Fachgremien wie die Lehrmittelzentrale oder beim regionalen Heilmittelinspektorat. Dort wäre eine Ausschreibung administrativ und inhaltlich unsinnig. Als weiteres Beispiel nenne ich die Wehrdenkmalstiftung. Dort wäre es schlicht absurd, öffentlich nach Offiziersvertretern oder nach städtischen Repräsentanten zu suchen. Das Gleiche gilt auch für technische Vertretungen wie beispielsweise das Salzkongordat, die Forststiftungen oder die Kommission für Chronometerprüfung. Dort braucht es Spezialwissen und sicher keine publizierte Vakanz. Wenn man den Auftrag auf strategisch wichtige Beteiligungen und Gremien mit einem grossen kantonalen Einfluss beschränkt hätte, hätten wir diesen Auftrag auch mittragen können. So aber finden wir, dass der Aufwand unverhältnismässig und der Nutzen fraglich sind. Der heutige Spielraum, über den wir für pragmatische Lösungen verfügen, würde verloren gehen. Daher lehnen wir den Auftrag in der vorliegenden Form ab. Dies geschieht nicht aus Prinzip gegen das Öffentlichkeitsprinzip, sondern aus Rücksicht auf eine effiziente und zweckmässige Verwaltung.

Remo Bill (SP). Wie in der Stellungnahme des Regierungsrats erwähnt, ist das jeweilige Vorgehen in den Statuten der Beteiligungen geregelt und eine Ausschreibung ist aufgrund der Statuten zum Teil gar nicht möglich. Auch mit einer Ausschreibung ist es nicht so, dass keine selektive Auswahl mehr stattfindet. Die Fraktion SP/Junge SP ist klar der Meinung, dass man vielmehr die beruflichen und fachlichen Qualifikationen in den Vordergrund stellen sollte. Gewisse Besetzungen bei Beteiligungen - das wissen wir hier im Saal alle - waren in der Vergangenheit bestimmt nicht optimal. Das stellt man leider erst später fest. Dem kann man begegnen, indem man frühzeitig bei der Auswahl möglichst grosse Transparenz schafft und das Hauptmerkmal auf die fachlichen Qualifikationen legt. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zustimmen.

Laura Gantenbein (GRÜNE). Die GRÜNEN sind für Transparenz und sie sind dafür auch bekannt. Sie würden diesem Anliegen gerne zustimmen. Aber uns ist der Wortlaut noch zu offen. Wir befürchten, dass das zu einer Wahlflut führt und der Regierungsrat oder der Kantonsrat nur noch am Wählen sind. Wir werden daher wahrscheinlich geteilter Meinung sein, nachdem wir vorhin das Zugeständnis der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP hören konnten, nämlich dass sich der Regierungsrat noch etwas überlegen und Richtlinien erlassen muss etc. Wir hätten uns jedoch gewünscht, dass die Mitte einen geänderten Wortlaut eingegeben hätte, der die Institutionen eingegrenzt hätte. Der Sprecher der Fraktion FDP/GLP hat dazu bereits Ausführungen gemacht. Wir würden es daher als sinnvoll erachten zu sehen, welches die kantonal oder strategisch bedeutenden Institutionen sind. Dafür könnte man dann Ausschreibungen und Wahlen machen. Ich kann noch kurz einen Teil meines Votums aus dem letzten Sommer zur Interpellation zu diesem Thema recyceln, indem ich sage, dass es der Fraktion GRÜNE sehr wichtig ist, dass eine Geschlechterausgewogenheit angestrebt wird. In diesen Gremien ist aber auch ein fachlich und beruflich geeigneter Hintergrund wichtig. Frauen sind leider nicht immer mit dem ersten Telefon oder mit einer generellen Ausschreibung für solche Jobs oder Engagements zu gewinnen. Da braucht es ein Gespräch oder ein «Hinauflüpfen» auf diese Aufgabe. Das ist ein bekanntes Phänomen. Wir möchten hier mitgeben, dass dem Rechnung getragen wird. Insbesondere bei den Transportunternehmungen oder in den Verwaltungsräten sollte darauf geachtet werden, dass die abdelegierten Regierungsrätinnen - auch in der nächsten Legislatur sind drei Frauen im Regierungsrat vertreten - nicht die einzigen Frauen in diesen Gremien sind, sondern dass auch noch weitere dabei sind. Zudem möchte ich gerne darauf aufmerksam machen, dass man immer die gleichen Vereine oder Verbände anfragt, in denen wohl immer die gleichen oder ähnliche Parteien Einsitz haben. Dies gilt dann somit auch für die Gremien. Insbesondere bei den Hauseigentümern gibt es zum Beispiel verschiedene Verbände.

Richard Aschberger (SVP). Ich muss sagen, dass mich die Debatte nun doch etwas erstaunt. Jede Fraktion hat vorhin etwas über Transparenz gesagt. Aber wenn wir die Möglichkeit haben, nun tatsächlich Transparenz zu schaffen, findet man wieder 100 Ausreden, wieso man es nun doch nicht machen soll. Mit dem Bibelzitat kann man auch sagen: «An ihren Taten sollt ihr sie erkennen.» Das würde hier niemanden schmerzen. Die Historie ist bekannt. Man kämpft teilweise seit über zehn Jahren dafür, zusätzliche Transparenz zu erlangen, damit auch andere Personen mehr Möglichkeiten haben, sich für gewisse Ämter oder Funktionen bewerben zu können. Jetzt würde eine Möglichkeit hier vor uns liegen, die gute Chancen hätte. Dennoch kippt das Ganze wieder. Ich muss sagen, dass ich darüber erstaunt bin. Von

unserer Seite her ist klar, dass wir diesen Vorstoss einstimmig unterstützen werden. Jetzt oder nie. Ich möchte Ihnen daher ins Gewissen reden. Auch bei den Wahlen war immer von Transparenz die Rede. Jetzt kann man den richtigen Knopf betätigen und es auch beweisen.

Samuel Beer (glp). Ich möchte betonen, dass wir in der grossen liberalen Fraktion sehr grosse Sympathien für den Auftragsinhalt haben. Er ist für uns jedoch zu weit gefasst. Daniel Probst hat es vorhin relativ gut erklärt. Wir haben daher das Gespräch mit dem Erstunterzeichner gesucht und gefragt, ob er den Wortlaut ändern würde, um das Ganze mehr einzugrenzen. Das ist nicht passiert und daher sehen wir uns gezwungen, diesen Auftrag abzulehnen. Falls der Auftrag in der jetzigen Form nicht beschlossen wird, werden wir dieses Thema aufnehmen und einen Vorstosstext entwerfen, der enger gefasst ist. Wir hoffen, dass dieser dann mehrheitsfähig wäre. Als Replik zu Richard Aschberger: Unsere Taten sollen nicht nur Transparenz schaffen, sie sollen auch nicht unnötig Bürokratie aufbauen. Das hören wir immer wieder aus Euren Reihen. Im Moment ist das wohl einfach ein Abwägen. Ich möchte dem Regierungsrat jetzt schon mitgeben und ihn motivieren, das Thema im Fokus zu behalten. Es kommt bestimmt wieder hierher zurück.

Fabian Gloor (Die Mitte). Ich komme ganz ohne Bibelzitat aus. Im vorliegenden Vorstoss geht es um einen Grundsatz. Es geht um eine Grundsatzfrage, nämlich ob der Grundsatz die Ausschreibung sein soll oder nicht. Die Antwort dazu in unserem Auftrag lautet Ja. Im Grundsatz soll die öffentliche Ausschreibung die Regel sein. Es ist klar, dass es Ausnahmen gibt. Wir haben gewisse Ausnahmen im Vorstosstext erwähnt. Unser Fraktionssprecher hat erläutert, dass wir auch einen gewissen Spielraum und eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung haben. Damit ist auch der Umfang der öffentlichen Ausschreibung sowie die Art und Weise gemeint. Da ist man noch relativ offen. Von uns aus gesehen ist es sehr klar, dass es eine unbürokratische Umsetzung geben muss und geben wird. Alles andere macht keinen Sinn. Ich glaube, dass ich den Ängsten, die insbesondere bei der grossen liberalen Fraktion vorhanden sind, damit entgegen kann. Stimmen Sie doch diesem Auftrag zu. Dann geht etwas vorwärts. Ansonsten verlieren wir nur Zeit.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich möchte gerne am letzten Votum anschliessen. Wir stellen fest - das ist zumindest mein Eindruck - dass man selbst gemerkt hat, dass der Auftrag bei dessen Einreichung sehr offen formuliert wurde. Der Auftrag ist klar formuliert, es gibt kein Wenn und Aber. Es gibt eine einzige Ausnahme und eine solche ist formuliert, nämlich eine Besetzung von Amtes wegen. Ansonsten wird ausgeschrieben. Das ist das Problem. Der Regierungsrat sieht den Bedarf und er muss den Fokus nicht mehr setzen. Wir haben das gesehen, so auch in der Vergangenheit. Der Regierungsrat spricht sich auch für Transparenz aus. Man muss nun aber nicht versuchen zu sagen, dass man ein bisschen auf der Homepage ausschreibt und die anderen Ausschreibungen dann irgendwo macht. Der Aufwand ist da, abgesehen davon, dass man teilweise in der Tagespresse und ansonsten auf der Homepage ausschreiben kann. Die Auswahl ist am Schluss genau die Gleiche. Man kann nicht sagen, dass eines unbürokratisch ist und das andere Bürokratie bedeutet. Das ist es immer. Daher sprechen wir uns als Regierungsrat nicht dagegen aus. Dort, wo es notwendig und sinnvoll ist, ist man dafür. Man hätte es auch so formulieren können. Wenn man nun der Meinung ist, dass es der Regierungsrat nicht transparent machen will, dann ist das der falsche Schluss. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir über interdepartementale Fachgremien verfügen, die ebenfalls zu wählen und demnach auszuschreiben wären. Per Gesetz oder per Regulierungen ist bestimmt, dass dieser Fachverband einen Einsitz hat und dass aber auch jener Fachverband einen Einsitz hat. Müssen wir nun eine Ausschreibung machen, wenn die Fachverbände den Einsitz selbst zugute haben? Das haben wir kürzlich in gewissen Diskussionen besprochen. Das Bedürfnis ist in der heutigen Zeit völlig berechtigt und es soll auch so sein. Aber das Problem, das wir hier haben, ist die offene Formulierung. Das ist der einzige und alleinige Grund, weshalb der Regierungsrat zum Antrag auf Nichterheblicherklärung gelangt ist. Es wäre etwas einfach zu sagen, dass das eine Bürokratie bedeutet und das andere keine Bürokratie ist, aber auch, dass wir an einer Stelle Aufwand haben und an einer anderen nicht - dem ist nicht so. Daher bin ich im Namen des Regierungsrats immer noch der Meinung, dass man diesen Auftrag nicht erheblich erklären muss. Das hat nichts damit zu tun, dass wir keine Transparenz wünschen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Erheblicherklärung	48 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Erheblicherklärung durch Stichentscheid des Präsidenten.

Roberto Conti (SVP), Präsident. (Unruhe im Saal). Da das Resultat unentschieden ausgefallen ist und ich die Macht besitze, nütze ich sie aus. Ich erkläre den Auftrag erheblich.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Angesichts der Situation, dass bereits ab 13 Uhr die Hearings stattfinden und die Behandlung des folgenden Auftrags auch nach Rücksprache etwas länger dauert, weil einige Einzelsprecher zu erwarten sind, schliessen wir die Session an dieser Stelle. Ich wünsche einen guten Appetit und am Nachmittag eine gute Fraktionssitzung. Wir sehen uns morgen wieder.

Schluss der Sitzung um 12:15 Uhr

ENTWURF